

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 42.

Halle, Dienstag den 19. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Febr. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses erfolgte die Annahme der Städte- und Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen, lediglich nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Februar.] Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über das ländliche Polizeigesetz. Von dem Abg. v. Rod ist ein Antrag eingebracht, nach welchem ein von ihm vorgelegter Gesetzentwurf zugleich mit der Regierungsvorlage, nach geschlossener Spezial-Beratung der Herren-, zur nochmaligen Beratung in die Kommission zurückverwiesen werden soll. Der Antragsteller beruft sich in dem Wörtchen auf die in der Spezial-Diskussion hervorgetretenen erheblichen Bedenken und die Möglichkeit, „das wenn ein anderes, als die bisher aufgestellten Systeme einer Prüfung unterbreitet werde, desselbe eine allgemeinere Zustimmung erhalten könnte.“ Der Antrag findet die ausreichende Unterstützung, und auf Vorschlag des Abg. Martini bestimmt der Präsident, daß über denselben nach Beendigung der Spezial-Diskussion abgestimmt werden soll.

Die Beratung wendet sich darauf zum §. 6. Derselbe bestimmt in Betreff der Kosten der Polizeiverwaltung für den Fall der Uebernahme durch den Staat nach §. 2. daß dieselben je nachdem in den dort unter Nr. 1 und 2 genannten Fällen von den Besitzern des betreffenden Grundbesitzes zu tragen seien. Der Paragraph wird angenommen, ebenso.

§. 7. Der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt ist verpflichtet, zu deren Ausübung nach den Vorschriften der Verordnung vom 31. März 1838 und des Gesetzes vom 24. April 1846 einen Stellvertreter zu ernennen, wenn entweder die Ausdehnung des Polizeibereichs dies erforderlich macht, oder wenn er aus einem in seiner Person liegenden Grunde an der ordnungsmäßigen Ausübung der Polizeiverwaltung gehindert wird. Ist ein solcher Inhaber ein Ausländer, so muß er stets für die Verwaltung einen inländischen Stellvertreter stellen.

§. 8. Für eine Distrikt-, deren einzelne Theile verschiedenen Polizei-Ordnungsstellen unterworfen sind, können die Inhaber dieser letzteren, falls sie nicht etwa dahin übereinkommen, daß Einer von ihnen die Polizeiverwaltung über die ganze Distrikt führen soll, von der Aufsichts-Behörde zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Stellvertreters angehalten werden.

§. 9. Ueber die Notwendigkeit und Dauer einer solchen Stellvertretung (§§. 7. 8.) hat die Aufsichtsbehörde nach Vernehmung der Inhaber zu entscheiden. Unterläßt die letztere diesen Entscheidungen nachzukommen, so kann die Aufsichtsbehörde, bis dies geschieht, die Verwaltung der Polizei-obrigkeit auf Kosten der Inhaber einem Kommissarius auftragen.

§. 10. Wenn mit dem Besitzer eines Gutes, dem die Eigenschaft eines Rittergutes beigelegt werden soll, die polizei-obrigkeitliche Gewalt bisher nicht, oder doch nicht über alle zu dem Gute gehörenden Grundstücke verbunden war, so kann dieselbe diesem Gute mit unserer Genehmigung und in dem durch die letztere zu bestimmenden Umfange beigelegt werden, nachdem hierbei eine gütliche Einigung zwischen dem Besitzer des Gutes und dem bisherigen Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt erfolgt ist.

§. 11. Wird ein bestehender Gemeinde- oder Ortsbezirk verändert, so kann hiermit in dem gesetzlich dabei stattfindenden Verfahren, soweit nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis dazu vorwaltet, eine zweifelhafte Abgrenzung der polizei-obrigkeitlichen Bezirke verbunden werden. Ob und inwieweit hierbei diejenigen Besitzern, welche ihre polizei-obrigkeitliche Gewalt ganz oder theilweise verlieren, eine Entschädigung dafür gebührt, soll nicht im Nachtrage, sondern durch Schiedsrichter entschieden werden. In dem Umfange der Verfügungen aus der Zahl der Mitglieder des Kreisrates einen der Schiedsrichter zu wählen und der Kreisrat, für den Fall einer unter den letzteren obwaltenden Meinungsverschiedenheit, einen Obmann zu ernennen.

§. 12. Ueber den Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt dieselbe in eigener Person ausüben und begehrt er dabei eine solche Handlung, welche bei einem Beamten die Natur eines Verbrechen oder Vergehens im Amte haben würde, so kommen die in 28. Titel des Strafgesetzbuches über Verbrechen und Vergehens im Amte gegebenen Vorschriften gegen ihn zur Anwendung.

Diesem §. will Graf Pfeil freidenken, es sei seine Veranlassung, die Rittergutsbesitzer mit entzehrenden Strafen zu bedrohen, allerdings können Mängel vor, aber nicht nur auf dem Lande, sondern selbst hier in Berlin. Um die Gefahr der §§. 12 — 14 genau zu beurtheilen, habe er den praktischen Weg eingeschlagen, seine eigene Polizeiverwaltung zu prüfen, und da habe er eben gefunden, daß er sich den schwersten Strafen ausgesetzt haben würde. So habe er einmal, um einen gefährlichen Aufwand zu unterbinden, einen Menschen, von dessen juristischer Unschuld er überzeugt gewesen, schließen und fünf Tage einpurieren lassen. (Lachen: hört, hört!) In einem andern Falle, wo er von einem Einwohner seine Güter öffentlich inzulassen worden, habe er diesen Nachts verhaften lassen und ihn, weil er Richter in eigener Sache gewesen, zu 8 Tagen Arrest verurtheilt. (Hört, hört!) Er habe ferner einen Menschen, der, als Zungenlos geworden, von einem todtten Pferde, das er als Aßler für die Fische ausgelegt, ein Stück Fleisch a genommen — der Richter sagt nicht, welche Strafe er verhängt, bemerkt aber, daß er für das, was er gethan, im Strafgesetzbuch mit mehrjähriger Zuchthausstrafe bedroht ist. (Bewegung links. Hört, hört!)

Einem jungen Menschen endlich, der mehrere Einbrüche begangen, habe er 30 Siede aufhängen lassen, und dafür bedrohe ihn das Gesetz auch mit Zuchthaus. Ein anderer Richter aber habe anders gerichtet; der Zeuge sei ordentlich geworden. Durch Anwendung der Strafgelde werde man also die Polizeibrigkeit lahm legen. (Do!) „Denn, meine Herren, unsere Gewalt ist nicht wie die der Beamten an Gesetze geknüpft; sie ist wesentlich discretionär, wir handeln nach Pflicht, Ehre, Gewissen.“ (Hört, hört!) — Nach einem Excurs über die englischen Friedensrichter bemerkt der Redner, wenn er für den §. stimme und die Rittergutsbesitzer mit entzehrenden Strafen bedrohe, so würde er glauben, der Ritterchaft ein Brandmal der Schande aufzudrücken.

Abg. Wenzel. M. S., wenn nach dem, was der Vorredner gesagt hat, Jönen die Augen noch nicht aufgehen über das, was wir von den kleinen Herren, wie sie Hr. v. Gerlach nennt, zu erwarten haben über die Gesinnungen, die sie gegen das wollen Sie es nicht sehen! Dann wollen Sie sich knechten lassen von Personen, die hier die öffentliche Weisheit dazu mißbrauchen, daß sie sich eines Verbrechen rühmen, die die Dreifigkeit haben, hierzutreten, indem sie wohl wissen, daß sie nicht verantwortlich gemacht werden können für das, was sie hier sprechen, die die Dreifigkeit haben, hier Befehlsbefugnisse abzugeben, daß sie Handlungen begangen haben, worauf mit gutem Recht Zuchthausstrafe steht. Ich hätte die Weisheit, ich erwarte aber, daß der Vorredner das, was er hier in diesem Hause gesagt hat, auch außerhalb dieses Hauses erkläre, und hoffe, daß dann die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht thun wird. (Bewegung.) Ich weiß nun, man will die Polizeigewalt mißbrauchen, vielleicht die Staatsanwaltschaft knechten, damit solche Dinge, die oft ohne Verurteilung des Strafgesetzes sind, ungestraft bleiben. Ich erwarte aber, die Staatsanwaltschaft wird ihre Schuldigkeit thun. Was der Abg. Graf Pfeil gethan hat in dem Falle, wo er einen Pferdekadaver hingeworfen, das hat er nicht erzählt, aber er hat uns in Beziehung auf die andern Fälle deutlich genug gesagt, daß er, was er gethan, mit dem vorsätzlichen Bewußtsein gethan habe, gegen das Gesetz zu handeln, und er tritt jetzt mit der dreifachen Behauptung hier auf, die Gutsbesitzer können sich nicht nach dem Gesetz richten. (Bewegung.) Wenn Sie das wollen, meine Herren, so wollen Sie eine Klasse Privilegirter schaffen, die da knechten können, wenn sie knechten wollen, dann nehmen Sie die Prügelstrafe, die Ihnen von anderer Seite her angeboten ist, auch noch an, und Sie werden sehen, wohin das kommt. Wenn dann Zustände entstehen, bei denen der Mann, der in dem andern beiden Hause so entschieden gegen das Gesetz gesprochen hat, und ich — ich darf so verächtlich sprechen — in denen wir nicht mehr im Stande sein werden den Adel zu schämen, wo wir im Jahre 1848 geschäftig haben, denn legen Sie uns die Schuld nicht bei; das wird dann für Werth sein und Sie werden den Fuch der Nachwelt auf sich laden. Ueber die Paragrafen selbst bemerkt der Redner, daß sie nur lahm sind, um den Schein zu retten, als ob die bürgerliche Freiheit geschützt werden solle. Es gebe aber nicht, die Bestimmung für die Beamten so ohne Weiteres auf die Rittergutsbesitzer anzuwenden; diese seien eben nicht Beamte.

Der Minister des Innern vertheidigt den §. und sagt unter Beifall: „Ich muß die Ansichten des Abg. Pfeil revidieren.“ v. Gerlach: Obgleich ich im Amte dieselbe Stellung einnehme, wie Hr. Wenzel, so kann ich doch seinem elden Wort nicht theilen, ebensowenig die Behauptung des Grafen Pfeil, der auch wohl nur mißverstanden wurde (oh! oh!). Was das Gesetz betrifft, so wird, was an demselben mangelhaft ist, die Zukunft verbessern. Letzte: Es ist gut, daß der Herr Graf Pfeil sich enthält hat; die Handlungen, die er begangen, qualifizieren sich als Verbrechen, sie stehen übrigens nicht vereinzelt da, wenn sie auch nicht überall so extrem hervortreten. In seinem Angriffe gegen §. 12 kommt Letzte nochmals auf §. 7 zurück und bezeichnet denselben als den faulsten Theil des Gesetzes. Wagnere (Neusterrin): Herr Letzte scheint das Decavou, das Herr Graf Pfeil durch Herrn v. Gerlach erfahren hat, nicht verstanden zu haben. (Wir auch nicht! Stimmen links.) Ich spreche daher nochmals in meinem Namen und im Auftrag meiner politischen Freunde aus, daß wir die Ansichten des Grafen Pfeil entschieden mißbilligen und dagegen protestieren, daß man dieselben als die unfrigen ausbreite. Wir werden stets unsere Pflicht zu erfüllen wissen nach oben und unten (Bravo rechts). Graf Pfeil in einer persönlichen Bemerkung: Ich habe vorhin nicht von einem „unschuldigen“, sondern von einem „juristisch unschuldigen“ Menschen gesprochen; der Mann wollte eine Mißthe angeben. Was den andern Fall betrifft, so habe ich den Mann, der das Pferdefleisch entwendete, nicht bei dem Staatsanwalt denunzirt. — Der §. wird angenommen.

§. 13 lautet: „Zieht die Handlung der polizei-obrigkeitlichen Gewalt, welcher sich dieser Handlung schuldig macht, neben der sonst dafür gesetzlich angeordneten Strafe auch zur eigenen Ausübung jener Gewalt für unfähig zu erklären. Auch kann er der Befugniß zur Ernennung eines Stellvertreters für verlustig erklärt werden.“ — Wenzel bemerkt hier, daß der Minister des Innern immer und immer wieder in Widerspruch mit dem trete, was von der Staats-Regierung bei der Beratung des Strafgesetzbuches ausgesprochen ist. Was das Decavou des Grafen Pfeil betrifft, so erinnere ich an die Thatsache, daß die Grundbesitzer, welche Hr. v. Gerlach früher in der 1. Kammer bekannte, auch stets von seinen politischen Freunden desavouirt, später aber als die übrigen proklamirt wurden. Herr Wenzel nun darf, daß das was gegen den Grafen Pfeil heute von seinen politischen Freunden gelehrte Decavou morgen wieder von ihnen desavouirt wird? — Der Referent v. Blauderburg beschränkt sein Resümee zu diesem §. darauf, daß er sagt: Der Schreden, den sonst die Linke, wenn sie gegen ein Gesetz opponirte, dadurch verbreitete, daß sie die Fraktion Gerlach als Urheber und Vertheidiger desselben hin-

stelle, wird nun auch auf den Großen Pfeil ausgebeut. (Heiterkeit laßt.) Der §. wird angenommen.

Dem §. 14 wird ohne Diskussion zugestimmt; derselbe lautet: „Begehrt der Stellvertreter eines Inhabers der polizei-obrigkeitlichen Gewalt eine solche Handlung, welche bei einem Beamten die Natur eines Verbrechen oder Vergehens im Amte haben würde, so ist gegen denselben die gegen Beamte gesetzlich angedrohte Strafe, und sofern diese in der Unfähigkeit, öffentliche Aemter zu führen, besteht, auch die Unfähigkeit zu dem von ihm vertretenen Amte, sowie zu allen Aemtern derselben Art zu verhängen.“ Ebenso gelangen die §§. 15 und 16 zur Annahme. Beide Paragraphen weisen auf die gesetzlichen Bestimmungen hin, nach denen zu beurtheilen ist, in welchen Fällen mit dem Verluste der Standtschaft auch die Ausübung des Rechts zur Ausübung der polizei-obrigkeitlichen Gewalt und der Befugnis, einen Stellvertreter zu bestellen, verbunden ist, und dehnen diese Bestimmungen auf die Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt aus, die nicht zur Standtschaft gehören.

Die §§. 17, 18, 19 und 20 werden ohne erhebliche Diskussion angenommen. §. 17 bestimmt, daß die Verwaltung der polizei-obrigkeitlichen Gewalt für die Dauer der Entziehung, wenn der Verlust des Rechts zur Ausübung nach §§. 12-16 eingetreten ist, nach den Vorschriften der §§. 4 und 9-11 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 und die §. 3 dieses Gesetzes anzuwenden ist. §. 18 lautet: „Demjenigen, welchem die Polizei-Verwaltung als ein unbefehrtes Ehrenamt aufgetragen worden ist (§§. 3-5) kann dieser Auftrag durch Plenarbeschluß der Regierung wieder entzogen werden.“ Der §. 19 gestattet einen Refus an den Minister des Innern gegen die in den Fällen der §§. 16, 17 und 18 gefassten Plenarbeschlüsse der Regierung. §. 20 lautet: „Die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Februar 1854, betreffend die Kosten bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, finden auch Anwendung auf die Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt und deren Stellvertreter.“ §. 21, welcher lautet: „Die Schulzen (Scholzen, Richter) und die Schöppen (Richtermänner, Gerichts- oder Dorfschöppen), ingleichen die Stellvertreter nicht qualifizirter Lehns- oder Erbschulzen, werden von dem Inhaber der Orts-Vorherrschaft nach Anhörung der Gemeinde ernannt und durch den Landrath bestätigt“, wird mit einem Amendement des Abg. v. Knoblauch, nach „werden“ einzuschalten: „in der Regel, sofern nicht durch Vorschriften oder durch sonstige Rechtsnormen etwas anderes feststeht“, angenommen. — Gegen die Annahme der Schlussparagraphen 22 bis 25 wird kein Einwand erhoben; dieselben lauten: „Die nach den §§. 3, 4, 5 und 17 bestellten Polizei-Verwalter, sowie die Stellvertreter der polizei-obrigkeitlichen Gewalt, ingleichen die Schulzen und Schöppen und die Stellvertreter nicht qualifizirter Lehns- und Erbschulzen werden von dem Landrath vereidigt. Die über die Eidleistung anzunehmenden Verhandlung ist öffentlich und heimlich.“ Die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf die ehemals mittelbaren Städte Anwendung, über welche sich die polizei-obrigkeitliche Gewalt eines Gaus zur Zeit des Erlasses der Gemeindevorordnung vom 11. März 1850 erstreckte.“ — Nach §. 21 treten alle den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.“ — §. 25 beauftragt den Minister des Innern mit den zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen.

Nach Beendigung der Special-Diskussionen motivirt v. Fock in Kürze seinen Antrag, den er als Mittelglied zwischen dem v. Patow'schen und dem Regierungsentwurf bezeichnet, namentlich ist in denselben das in beiden Entwürfen vorhergehende büreaukräftige Element vermieden. Der Minister des Innern beantwortet die Vernehmung des v. Fock'schen Antrages, der ein ganz neues System und eine ganz neue Organisation der Verwaltung aufstelle. Der Antrag wird abgelehnt. Für denselben stimmt das Centrum und die Linke, von der Rechten aber fast nur der Antragsteller.

Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Die ländliche Gemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen.

Der Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses für Verfassungssachen und für Finanzen und Hölle über den Antrag des Abg. Grafen v. Schwerin und Genossen, betreffend die Einholung der nachträglichen Genehmigung beider Häuser zu der Verordnung vom 26. November 1855 über Einstellung der Steuervergütung für ausgehenden Branntwein, trägt darauf an, den Antrag abzulehnen. Dagegen empfiehlt die Commission des Herrenhauses in Bezug auf einen von den Abgg. v. Buddenbrock und v. Malchau wegen „Zurücknahme derselben Verordnung“ gestellten Antrag diesem Hause: Die Erwartung einer Vorlage der Verordnung vom 26. November 1855 zur nachträglichen Genehmigung beider Häuser des Landtags auszusprechen, im Falle die K. Staatsregierung nicht bereits beschlossen haben sollte; bei Wegfall der Befürchtung einer Hungersnoth, jezt, beim Sinken der Getreide-Preise und des voraussichtlich frei werdenden Handels, — im Laufe der gegenwärtigen Brenn-Periode, die Bonification wieder eintreten zu lassen.

Der Abgeordnete Reichensperger (Köln) hat mit 48 anderen katholischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses diesem folgenden Antrag vorgelegt: „Das Haus wolle beschließen, die königl. Staatsregierung aufzufordern, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Akademie in Münster zu einer vollständigen katholischen Universitäts wieder erhoben werde.“

Der Abg. Carl (Lückenwalde) und 15 Genossen haben zu dem Antrage des Hrn. Diergardt, betreffend die höhere Besteuerung des Tabaks, dem Abgeordnetenhause folgenden Unterantrag vorgelegt: daß hinter den Worten: „für die Staatskasse erzielt“, hinzugefügt werde: „dagegen eine Ermäßigung der Klassensteuer, der klassifizirten Einkommen-, Schlacht- und Mahlsteuer herbeigeführt werde.“

Der Landrath a. D. v. d. Schulenburg auf Probststei Salzwebel ist als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

Vorgesessen früh verstarb hier der General-Lieutenant zur Dispos. v. Pochhammer, zuletzt Kommandeur der 5. Division. Derselbe hatte die Befreiungskriege mitgekämpft, schied im Jahre 1849 aus dem aktiven Dienste und war seit mehreren Jahren hier wohnhaft.

Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König ein Mitglied des evangelischen Ober-Kirchenrathes veranlaßt, ein Rechtsgutachten über die Stellung der Baptisten in Preußen zur evangelischen Landeskirche und über die rechtliche Zulassung ihrer Emanzipation von den, auf sie als Vereine sich beziehenden, gesetzlichen Vorschriften, zu erstatten. Wie es heißt, ist die Arbeit bereits vollendet, und dürfte, wenn dies nicht bereits geschehen, des baldigsten an den Ort ihrer Bestimmung gelangen.

Der „Cr. A.“ enthält ein Privilegium vom 4. Februar 1856 wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Berlin-Anhaltischen

Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von einer Million Thalern. Diese Summe ist zu „der durch den gesteigerten Verkehr nöthig gewordenen Verbesserung und vermehrten Ausrüstung des Unternehmens“ bestimmt. Die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen werden in 1000 Stück à 500 Thlr. und in 5000 Stück à 100 Thlr. ausgesetzt und erhalten Zinscoupons zu je 10 und 10 Jahren.

Nachdem der Schnee von den Feldern verschwunden ist, läßt sich der Zustand der Saafelder bereits beurtheilen. Dieselben sind schon insofern viel verbesserten, als sie durch die zeitweise strenge Kälte nicht im geringsten gelitten haben, obgleich nicht überall und oft nur eine sehr dünne Schneedecke darüberlag. Ist die vortreffliche Erhaltung der Kornpflanze schon bei den späten Aussaaten, die in der Regel der Vorwinterung ausgesetzt sind, eine erfreuliche Erscheinung, so zeigen die frühen Aussaaten einen fast unvergleichlichen Stand, und so kann diese Lage der Dinge nicht verfehlen, bei vorschreitendem Frühjahr um so günstigere Wirkungen hervorzubringen, als keine Schneemassen auf den Ebenen lagern, die Beförderung von Ueberschwemmung einflößen könnten.

Oppeln, d. 14. Febr. Nachdem eine Verständigung über den Bau einer Zweigbahn von Genshchau nach Oppeln, die mit Umgehung des österreichischen Gebiets eine directe Verbindung des preussischen Eisenbahn-Netzes mit den russischen Bahnen herstellt, erzielt worden ist, hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland dem in Warschau befindlichen Eisenbahn-Comité den Befehl erteilt, unverweilt mit Abfertigung der Linie auf russischem Gebiet vorzugehen. (Schl. 3.)

Aus **Mecklenburg-Schwerin**, d. 14. Febr. So eben hat das großherzogl. Staatsministerium in Folge einer von dem königl. preuß. Landrathsamte zu Pritzwalk am 8. d. M. erlassenen Befehlsnachmachung, wonach auf preussischem Gebiet die Lungenuche des Kindviehs ausgebrochen ist, den Beschluß gefaßt, die ganze südliche Grenze an der Prignitz gegen die Ein- und Durchführung von Kindvieh, so wie von rohem Fleische gänzlich abzusperrern. (C. B.)

Weimar, d. 15. Febr. Die Prinzessin von Preußen ist gestern Nachmittag zum Besuch bei ihren hiesigen Verwandten hier eingetroffen.

Hannover, d. 15. Febr. Das erst im vergangenen Sommer gebildete Ministerium ist noch nicht in seiner Gesamtheit vor die Stände getreten, um die von ihm erlassenen Gesetze und Verordnungen zu rechtfertigen, und schon liegen, gutem Vernehmen nach, die Entlassungsgesuche einiger Minister dem Könige vor. (Wie wir anderweitig hören, bemerkt die „N. Pr. Z.“, sind es die Minister v. Botmer und v. d. Decken, die eventuell an ihr Ausscheiden aus dem Ministerium denken.)

Dänemark.

Altona, d. 15. Febr. Der „Nord. Courier“ und der „Hamb. Corresp.“ theilen heute den Strafantrag mit, welchen der öffentliche Ankläger, Höchstenrichtsadvokat Brock, gestern im Reichsgerichte gestellt hat. Darnach würden der ehemalige Finanzminister Spönbeck, der ehemalige Marineminister Steen-Bille und der ehemalige Kriegsmminister Hansen die größte Strafe erleiden, nämlich ihre Aemter verlieren (Graf Spönbeck ist Oberzolldirektor und steht als solcher unter dem Finanzminister Oberstlieutenant Andrae, Bille Admiral und Hansen Generalleutenant) und ins Staatsgefängniß wandern müssen, während Geheimrath Dersted (Konseilspräsident und Kultusminister), Füllisch (Minister des Innern), von Scheel (Justizminister, nicht zu verwechseln mit dem jezt vor das Kieler D.-U.-Gericht gestellten Minister des Auswärtigen und für Holstein und Lauenburg Geheimrath v. Scheel, Landdrost in Pinneberg) und Geheimrath Bluhme, Direktor der Dersund-Zollkammer und z. Z. Bevollmächtigter Dänemarks bei den Sunzoll-Konferenzen, nur zum Staatsgefängniß, nicht aber auch zum Amtsverluste, verurtheilt werden werden. Alle 7 genannten Eminenzer aber müßten die von ihnen ohne Genehmigung des dänischen Reichstages, vorzugsweise für Rüstungen verausgabten Summen wiedererstaten und obendrein die Prozeßkosten bezahlen. Der Spruch des Reichsgerichts wird übrigens wohl erst morgen, Sonnabend, 16. Febr., erfolgen.

Rußland und Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 13. d. zufolge ist der Fürst Michael Gortschakoff, General Adjutant des Kaisers, Commandeur der West- und Mittel-Armee, nunmehriger Kaiserlicher Statthalter des Königreichs Polen, aus Petersburg in Warschau angekommen.

Holzverfeinerung.

In der Oberförsterei Doberschütz sollen
a) aus dem Unterforste Forsthaus
circa 620 Stück schwache kieferne Baumkämme in der Mehrzahl 6-10“ stark, Schlag an der Wildenhainer Pechhütte;
= 33 Klastern kieferne Scheit, 33½ bergl. Baden,
= 187 dergleichen Reislerklastern, Zwischen dem Grenzflügel, dem
= 7 Klastern kieferne Baden, A-Wege und den nassen Wiesen
= 106 Haufen bergl. Durchforstungsholz, 1r und 2r Sorte, lebend;
sowie
b) aus dem Unterforste Doberschütz
circa 2 Stück Nuzen, 22“ und 26“ stark, (von dem neuen Dienstlande beim Forsthaus;
= 56 Klastern kieferne und erlen Strohholz, Schlag der Dobraer und den Planer-
= 50 Stück kieferne Baumkämme, wiesen;
= 55 Klastern kieferne Scheitholz, wiesen;
Donnerstag den 28. Februar d. J. von früh 9 Uh“ ab im Schmotzen'schen Galtzsee zu Doberschütz öffentlich versteigert werden. Aus Liebhabern wird anheim gestellt, die annoncirten Pöster vorher in Augenschein zu nehmen.
Doberschütz, am 11. Febr. 1856. Der königliche Oberförster Schlich.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber sollen die vom Gutsbesitzer **Johann Christlich Klöpzig** zu Serbitz nachgelassenen Grundstücke, als:

- 1) ein in Serbitz belegenes, im Hypothekenbuche sub No. 11 eingetragenes Bauerzucht nebst Zubehör;
- 2) eine in Serbitz zur belegene und im Hypothekenbuche sub No. 6 eingetragene Luße Feld;
- 3) zwei Acker Wiese in Holzweißiger Flur bei Bitterfeld, von welcher ein Acker Altrodoland und ein Acker Neurodeland genannt wird,

zusammen auf:

12,501 *sq* 4 *sq*

gerichtlich abgeschätzt, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 auf

den 17. März 1856,

von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Zeitz angelegten Termine verkauft werden.

Die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur, im Zimmer Nr. 11, im dritten Bureau eingesehen werden.

Delitzsch, am 6. November 1855.

Königlich Preuss. Kreis-Gericht,
II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse des Bäckersmeisters und Defonomen **Johann Andreas Jüdike** zu Schaafstädt gehörigen Grundstücke, als:

- A. das Wohnhaus zu Schaafstädt auf dem Plane, mit Wirtschaftsgebäuden, Hof, Garten und Zubehör, namentlich mit den bei der Separation darauf angewiesenen Plänen, sub Nr. 24 des Catasters, und Nr. 23 des Hypothekenbuchs;
- B. das Wohnhaus zu Schaafstädt in der Marktgaße, mit Wirtschaftsgebäuden, Hof und Zubehör, namentlich dem bei der Separation dazu angewiesenen Plane, sub Nr. 164 des Catasters, und Nr. 158 des Hypothekenbuchs, und
- C. die walzenden Grundstücke in Schaafstädt Flur, Folio 10 des Flurhypothekenbuchs, resp. die in Folge der Separation darauf angewiesenen Pläne, an 71 Morgen 99 Ruthen Feld, und 1 Morgen Wiese,

abgeschätzt, und zwar ad A. auf 2871 *sq* 13 *sq* 3 *sq*, ad B. auf 2164 *sq* 11 *sq* 3 *sq*, und ad C. zusammen auf 7410 *sq* 3 *sq* 1 *sq*, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen ertheilungshalber auf

den 6. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

an Rathhausstelle zu Schaafstädt im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Lauchstädt, den 28. Januar 1856.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Verschiedene größere und kleinere Kapitalien sind mir zum Ausleihen zur Verfügung gestellt worden.

Halle, den 11. Februar 1856.

Der Justiz-Rath
Niemer.

Rathskeller-Verpachtung.

Der hiesige Rathskeller wird mit dem letzten Juni d. J. pachtlos und soll am 4. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

an Rathhausstelle auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1. Juli curr. bis letzten Juni 1862 anderweit öffentlich meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Die Pachbedingungen können von heute ab an Rathhausstelle eingesehen werden.

Schraplau, den 2. Februar 1856.

Der Magistrat.

Domänen-Verpachtung.

Die in der Nähe mehrerer Zuckerfabriken, etwa 2 Stunden von Gähren und $\frac{1}{2}$ Stunde von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Zwischen-Station Gr. Weiffand belegenen herzogl. Domänen Gneisch, Riesdorf und Fernsdorf mit Brauerei und Brennerei,

1180 Morg. 38 □ Ruth.	Acker	bei Gneisch
26	= 177	= Wärlen und
17	= 143	= Gärten
963	= 138	= Acker
29	= 131	= bepflanzt
		bei
11 Morg. 100	= Dbst.	Fernsdorf,
		baumpflanzung
5 Morg. 143	= Gärten	

sammt Inventarien an Vieh und Wirtschaftssachen sollen in dem auf

Montag d. 25. Februar 1856
früh 10 Uhr

im Lokale der unterzeichneten herzogl. Anhalt. Regierung zu Dessau einmal getrennt, nämlich Gneisch mit Riesdorf besonders und Fernsdorf besonders, andernfalls zusammen auf 24 Jahre, von Johannis 1857 bis dahin 1881 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen können in unserer Kanzlei hieselbst eingesehen werden, sind auch von derselben in Abschrift gegen 1 *sq* Schreibgebühren zu erhalten.

Die Bestbietenden haben zur Sicherung ihrer Gebote 1000 *sq* Courant baar im Termin zu hinterlegen.

Dessau, den 22. December 1855.

Herzogl. Anhalt Regierung.
(gez.) von Basjedow.

Holz-Auction.

Mittwoch den 20. Februar von 9 Uhr an soll auf dem Waisenhanse eine ansehnliche Quantität altes Bauholz, Bretter, Latten, Stäbe u. c. und eine Partie noch brauchbare Biegel in einzelnen Haufen gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Das hiesige Hirtenhaus nebst Stall und Garten soll Sonnabend den 23. Februar er. Nachmittags 2 Uhr in hiesigen Gasthose öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Eisdorf.

J. A.:

Der Schulze Hoffmann.

Holz-Auction.

Montag den 3. März 1856 früh 10 Uhr sollen in den Hölzern des Ritterguts Teuchern bei Weiffand gegen 1500 Stück starke Eichen auf dem Stamme öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Versammlungsort: Rathskeller zu Teuchern.

J. Kleemann.

Ein Handkahn ist zugeschwommen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten im Empfang nehmen beim Schiffer **Aug. Schreiber**. Zu melden bei Herrn **Louis Kehn**.

Noch einige Pensionaire finden unter billigen Bedingungen ganz in der Nähe des Waisenhanse eine gute Aufnahme; sie stehen unter unmittelbarer Aufsicht eines Lehrers. Zu erfragen kleiner Berlin Nr. 1 partorre.

Schiffahrts-Anzeige.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß Herr **Friedr. Wape** in Halle als Agent des unterzeichneten Vereins ausgeschieden und an dessen Stelle der frühere Agent Herr **Herrmann Wötcher** daselbst, für das Jahr 1856 wieder erwähnt worden ist.

Altleben, im Februar 1856.

Die Direction des Saal-Schiffahrts-Vereins.
C. Triimpler.

Für Auswanderer.

Der unterzeichnete obrigkeitlich concessionierte Schiffserpedient **Carl Chr. Beyer** in Bremen expedirt vom 1. März an regelmäßig am 1. und 15. des Monats große dreimastige, für die Passagierfahrt eigends erbaute, schnellsegelnde Schiffe nach **Newyork**, **Baltimore** und **New-Orleans**, so wie nach **Salveston** in Texas.

Auswanderern halte ich dieselben zur Ueberfahrt im Zwischenack und 1. und 2. Cajüte zu den billigsten Passagereisen bestens empfohlen und ertheile auf portofreie Anfragen gern nähere Auskünfte.

Bremen, Februar 1856.

Carl Chr. Beyer,
Schiffserpedient.

Auction.

Dienstag den 19. Febr. er. Nachmittags von 2 Uhr ab sollen im Auktionslokale, **Märkerstraße Nr. 22**, eine Partie **Meubles**, Kleidungsstücke, ein Paar große suchtene **Wasserziefeln**, **Delgemälde**, **Stuhlhüben**, eine Partie **gut gehaltene Wäsche**, bestehend aus: **Tafel- u. Tischtücher**, **Servietten**, **Handtücher** u. **Cigarren**, die. **Farbwaren**, **Rum**, die. **Weine** u. dgl. m. versteigert werden.
Carl Paekoldt.

Guts-Verkauf in Sachsen nahe Leipzig.

Dasselbe recht gute Ziegelgebäude, 28 Acker Feld, 6 Acker Wiese, Sa. 34 Acker Areal oder $7\frac{3}{4}$ Magdeb. Morgen, 2 Pferde, 8 Kühe, 1 Kalb, 4 Schweine u. c., alles komplett und mit Vorräthen, soll mit 8500 *sq* verkauft und mit 2000 *sq* Anzahlung übergeben werden. Näheres durch **Gähler** in **Schkeuditz**.

Gasthofs-Verkauf.

Flotte Gastnahrung, 88 Morgen Areal, 2 Pferde, 6 St. Rindvieh, gutes vollständiges Schenk- u. Wirtschaftsinventar, Vorräthe u. c., soll schleunigst für 7000 *sq* mit 2500 *sq* Anzahlung verkauft werden. Auskunft giebt ausführlich der Defonom **Wilh. Gähler** in **Schkeuditz**.

Ein Ausspanngasthof mit Tanzsaal, Garten und Kegelbahn, sehr nahrhaft, ist sofort zu verkaufen. Preis 2600 *sq*.

Ein desgl. sofort zu verpachten.

Rittergüter in Sachsen, Kaufsz, Schlesien und Posen sind im Werthe von 40,000 bis 100,000 *sq* und darüber in großer Auswahl zum Verkaufe vorrätzig im Geschäftsbureau von **F. Reisenberg** in **Nordhausen**.

Desgl. 1 Rittergut von 1000 Morgen in der besten Gegend Schlesiens zu verpachten. Zur Uebernahme sind 4000—5000 *sq* erforderlich.
F. Reisenberg.

Da viele verlangen, man soll Güter so mir nichts die nichts nachweisen, die Reisen und das Aufreiben der Güter aber viel Geld kosten, so bestimme ich hiermit, daß wer 1 Duzend Güter nachgewiesen haben will, ohne beim Ankauf Honorar zu zahlen, 4 Louisd'or einzuzahlen hat, $\frac{1}{2}$ Duzend 2 Louisd'or, $\frac{1}{4}$ Duzend 6 *sq*. Bei Pachtgütern kostet jedes Gut vorher 1 Louisd'or, wer kein Honorar zahlen will.
F. Reisenberg.

Commis in jeder Branche, Verwalter, Wirtschaftsbemöthelten u. können zum 1. April Stellung erhalten durch
F. Reisenberg in **Nordhausen**.

Einen Lehrburschen sucht unter annehmbaren Bedingungen der Kupferschmidt-Meister **H. Haase** in **Rothenburg a. d. Saale**.

Leinkuchen

in frischer Waare, bei größeren Partien und an Wiederverkäufer billiger, bei
J. F. Weber, Alter Markt.

Das **Neueste** und **Eleganteste** in Frühjahrs-Mäntelchen und Mantillen, Pariser Modells, sind in einer sehr großen Auswahl angelangt bei
J. Heilfron & Comp., große Steinstraße Nr. 63.

Gegen jeden veralteten Husten,

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem **Medizinal-Rathe** Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin,

Preis:
 1/2 Flasche 2 Thlr.,
 1/2 Flasche 1 Thlr.

BRUST-SYRUP,

Preis:
 1/2 Flasche 2 Thlr.,
 1/2 Flasche 1 Thlr.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindhustischen und das Blutspien.

In **Halle** ist mein Fabrikat **nur allein** bei Herrn **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36, zu haben.

G. A. W. Mayer in Breslau,

früher Inhaber und dann Gerant der Firma **Wilh. Mayer & Co.**

Bei Bestellungen, welche durch die Post verlangt werden, sind 2 1/2 % Verpackungskosten pro Flasche beizufügen.

Nachdem mein Societäts-Verhältniss mit Herrn **Fr. Schreiber** durch das am 8. Septbr. v. J. erfolgte Ableben dieses meines langjährigen Freundes leider gelöst ist, habe ich Herrn

Hugo Bornmüller

als Theilnehmer in die seit drei Jahren unter der Firma:

Schmeisser & Schreiber

bestandene **Lederhandlung** aufgenommen.

Die obige Firma erlischt daher mit heutigem Tage und werde ich von nun an das Geschäft in Gemeinschaft mit Herrn **Hugo Bornmüller** unter der Firma:

Robert Schmeisser & Co.

unverändert fortsetzen.

Halle, d. 15. Februar 1856.

Robert Schmeisser.

Etablisement.

Auf diesem Plage begründeten wir ein **Landesproducten-, Commissions- und Speditions-Geschäft** unter der Firma:

Deissner & Ernst,

und bitten um geeignete Berücksichtigung.

Halle a/S., im Februar 1856.

**Robert Deissner.
 Hermann Ernst.**

SAVON DE RIZ.

Reismehlseife.
 à Stück 3 Sgr.

Diese Seife, eine Mandelkleie in zweckmässiger Gestalt, kann als das mildeste zweckmässigste Mittel gegen aufgesprungene, gelbe und rauhe Haut des Gesichts und der Hände, gegen Mangel an Frische etc. bestens empfohlen werden. Sie ist das beste und wohlthätigste Waschmittel für die zarte und empfindliche Haut der Damen und Kinder und eignet sich vorzüglich zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weissen, weichen und zarten Haut.

Commissionslager bei

Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

Sobald ist erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlung** in **Halle** zu haben:

Die **Belagerung von Sebastopol.**

Von der

Einschiffung der Verbündeten in Varna bis zur Einnahme von Süd-Sebastopol.

Von ***.

Mit Porträts, Ansichten, Karten und Plänen.

Preis 15 %.

„Der Zweck des Verfassers, durch Schilderung des Details in der Seele des Lesers lebendige Bilder der betreffenden Gegenstände entstehen zu lassen, ist in der That durch seine Darstellungen vollkommen erreicht und nirgends wird man verlässlichere und mehr ins Einzelne ausgeführte Gemälde der Landung des verbündeten Heeres, der verschiedenen Schlachten, der Festungswerke von Sebastopol und des Lebens in den Lagern und Kaufgräben der Engländer und Franzosen finden, als in diesen Aufzeichnungen.“ (Neue Münchener Zeitung.)

Leipzig, Verlag von **J. J. Weber.**

Die Strohhut-Fabrik

von **A. Berger,**

früher Grafenweg Nr. 2, jetzt Brüderstraße Nr. 13, empfiehlt ihre Strohhut-Wäsche und Weiche hiermit ergebenst.

Auf der Domaine Weidenbach bei Quersfurt stehen 4 fette Ochsen, sowie 26 Stück Abbinder-Hammel zum Verkauf.

100 G gutes Wiesenheu sind zu verkaufen in dem Gute Nr. 16 zu Schlettau.

Bei **J. G. Mann**

die Tonne = 4 Berl. Scheffel	
Engl. Nustkohlen	1 Rp 17 % 6 J
Bettiner Stückkohlen	1 = 10 = = =
Zwickauer do.	1 = 5 = = =
do. Würfelkohle	1 = 2 = = =
Poln. Holzkohlen	= 24 = = =
Engl. Schmelzfoak	1 = 12 = 6 =
Maschinenfoak I.	1 = 10 = = =
do. II.	1 = 2 = = =
Studenfoak I.	= 26 = = =
do. II.	= 20 = = =

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Sporto-Birnen

in großer süßer fleischiger Frucht offerirt à 8 S % 4 U pr. 1 %.

Julius Riffert.

Vorzüglich schönen fett. ger. Winter-Rheinlachs habe wieder erhalten.
Julius Riffert.

Fr. Silberlachs, ger. Rheinlachs, vorzüglich schön,

„**Weserlachs,** desgl., empfiehlt **G. Goldschmidt.**

Der ehrliebe Findex eines heute Morgen den 18. d. bei Nietleben verloren gegangenen Robers, 3 Bücher enthaltend, wird ersucht, denselben gegen gute Belohnung bei **Ed. Stücrath** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Weintraube.

Heute, Dienstag den 19. Febr. XVIII. **Abonnements-Concert.**

Anfang 3 Uhr.

G. John, Stadtmusikdirector.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr wurde meine geliebte Frau **Alwine** geb. **Gödel** von einem gesunden Knaben unter Gottes Beistande glücklich entbunden.

Delitzsch, den 16. Februar 1856.

Schar, Diafonus.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 7 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau **Louise** geb. **Fiedler** von einem kräftigen, munteren Knaben zwar schwer, aber glücklich entbunden.

Freiburg a. U., den 15. Februar 1856.

Der Regierung's-Feldmesser **Schrecker.**

Verlobungs-Anzeige.

Agnes Merrens,
Friedrich Anverhau, Lehrer,
 Verlobte.

Eisleben.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 3 1/2 Uhr entriß mir der Tod nach kurzem Kampfe meine liebe Frau **Marie** geb. **Keppler** durch einen Nerven-schlag.

Neu Glück bei Eisleben, am 16. Febr. 1856.

H. Müller.

Berliner Börse vom 16. Febr. Auch heute zeigte sich für die meisten Effecten entschiedene Kauflust, und die Course erblickten sich — theilweise steigend — bis zum Schluß fest.

Marktberichte.

Magdeburg, den 16. Februar. (Nach Wismeln.)
 Weizen 84 — 92 % Gerste 46 — 50 %
 Roggen 72 — 78 % Hafer 30 — 33 %
 Kartoffelspiritus, loco pr. 14,400 rHr. Tralles 38 1/2 %.

Wasserstand der Saale bei Halle am 17. Februar Abends am Unterpegel 8 Fuß 8 Zoll. am 18. Februar Morgens am Unterpegel 8 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 16. Februar am alten Pegel Nr. 18 und 1 Zoll, am neuen Pegel 15 Fuß 6 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg vollstren: Aufwärts, d. 16. Febr. S. Wittner, Güter, von Hamburg n. Dresden. — G. Trimpler, desgl. n. Halle. Magdeburg, den 16. Februar 1856. Admgl. Schleusenamt. Saase.

Orientalische Angelegenheiten.

Der „Hamb. Corresp.“ veröffentlicht noch nachträglich zwei der orientalischen Politik angehörende Mittheilungen, die zwar durch die neueste Entwicklung und besonders die schon erfolgte Veröffentlichung der preuß. Depesche vom 3. Febr. zum Theil antiquirt sind, doch aber noch ein historisches Interesse bieten. Nachdem das russische Kabinett die Annahme der Friedenspropositionen purement et simplement erklärt hatte, gab das österreichische Kabinett dem preussischen davon in einer Note vom 20. Jan. Kenntniß. Diefelbe lautet nach einigen nicht wesentlichen einkleitenden Sätzen:

„Zweu den Gesinnungen, die ich dem Obersten v. Manteuffel ausgesprochen habe, hoffen wir, daß Preußen an den ferneren Unterhandlungen den Antheil nehmen wird, zu welchem es durch seine Stellung und durch den zu Gunsten des Friedens geübten Einfluß berufen ist. Wir wissen die eifrige Mitwirkung zu würdigen, die Graf v. Bernburg bei seinem preussischen Herrn Kollegen gefunden hat, und lassen den Bestrebungen volle Gerechtigkeit, durch welche Se. Maj. der König und sein Kabinett auf den heilsamen Entschluß Rußlands im entscheidenden Augenblicke eingewirkt haben. Auch haben wir unsererseits geglaubt, schon mit den eben erwähnten Eröffnungen den Auftrag an den Freiherrn v. Sülzer und den Grafen Kolobreda zu verbinden, zu sollen, eine von Seiten der drei Mächte an Preußen zu richtende Einladung, sich an den Unterhandlungen zu betheiligen, in Vorschlag zu bringen. Wir werden diese Ansicht in Paris und London warm vertreten, und zählen um so gewisser darauf, sie dort gebilligt zu sehen, je mehr die Mächte dem Friedenswerke das Gehörige der Festigkeit und Dauer aufzubringen wünschen müssen. Indessen können wir doch, einzeln und zukunfts den Aenderungen zufolge, nicht mit Bestimmtheit dafür einstehen, daß die Regierungen von Frankreich und England sich hierin mit unserer Anschauungsweise so leicht vereinigen werden. Wenigstens dürfte das Erforderniß vorhanden sein, daß der preussische Hof seinerseits die Beweggründe für den in Rede stehenden Schritt noch mehr verstärke, in dem er in irgend einer Form ohne Zeitverlust seinen Entschluß bekundet, sich für das von den andern Mächten nummehr angenommene Programm gleichfalls in bindender Weise zu verpflichten.“

Auch noch in einer anderen Rücksicht scheint uns eine solche Zurückhaltung der Intentionen Preußens durch die Sachlage angezeigt zu sein. Es erscheint uns baldend, daß wir, sobald wir im Besitz der schriftlichen Erklärung des russischen Kabinetts sein werden, eine Mittheilung über den Stand der Dinge an die deutsche Bundesversammlung richten, deren Tendenz doch gleichfalls nur dahin gehen könnte, die Uebereinstimmung des Bundes mit der Friedensunterhandlung aufgestellten Paris zu konstatiren. Wir besitzen uns vor, die Eröffnung, zu welcher wir den Grafen Neohberg ermächtigen, dem k. Kabinett, ehe damit vorgegangen wird, mitzutheilen, sprechen aber schon jetzt die Hoffnung aus, daß dieser Vorgang dazu dienen wird, die Stellung Preußens, Preußens und des Bundes als vereinigt auf der nummehr gewonnenen Grundlage auch formell zu bezeichnen.

Darauf erwiderte das preussische Kabinett unter dem 26. Januar in folgender Weise:

„An des Hrn. Grafen v. Arnim Gr. in Wien. Er. Excell. beehre ich mich anliegend einen Erlaß des Grafen v. Buol an den hiesigen kais. österreichischen Gesandten mitzutheilen, von welchem Rezipere mich Abschrift nehmen zu lassen die Güte erbittet hat. Er. Gr. kennen bereits durch meine telegraphische Nachrichten und Weisungen die aufrichtige Freude, welche Se. Maj. der König über die Nachricht von der Annahme der Friedens-Präliminarien empfunden hat, die der Baron Wertheim uns am 16. d. meldete, und zu welcher, als zu einem wichtigen Schritte zur baldigen Herbeiführung der Segnungen des Friedens unser allernächste Wunsch ist. Er. Gr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph Seine wärmsten und herzlichsten Glückwünsche auszubringen befohlen hat. Die freundliche Weise, in welcher sich Graf Buol über die in der jüngsten Zeit von dem k. Gesandten in St. Petersburg eingegangenen Haltung und dadurch seinem österreichischen Kollegen geleistete Unterstützung ausgesprochen hat, wissen wir zu schätzen. Er. Maj. der König haben in dem vorliegenden Falle, wie während des ganzen Verlaufes der orientalischen Aneerkenntnis, dem europäischen Interesse volle, wenn auch nicht immer gleichmäßig anerkannte Rechnung getragen. Allerhöchst dieselben vertrauen in ruhigen Zuversicht darauf, daß eine unparteiische Würdigung früher oder später der Stellung Preußens zu Theil werden wird. Die Schritte Österreichs, um nummehr auch die offizielle Uebereinstimmung der Cabinetts von Paris und London mit den von Rußland acceptirten Präliminarien zu konstatiren, begleiten wir mit unsern aufrichtigsten Wünschen für deren glücklichen und baldigen Erfolg. Die genannten Cabinetts können sowohl nach Allem, was ich Ihnen hieselbst verrietzen ist, als nach der Sprache der k. Gesandten in Paris und London darüber nicht in Zweifel sein. Schon durch die einfache Thatsache, daß wir durch den Baron v. Wertheim wesentlich zur Annahme der Friedens-Präliminarien seitens des russischen Cabinetts mitgewirkt, ist die gleichsam selbstverständliche Folge herbeigeführt, daß wir, wenn uns die übrigen Mächte zur Festhaltung der gewonnenen gemeinschaftlichen Friedensgrundlage einladen, keinen Anstand nehmen würden, uns zur Mitunterzeichnung der Präliminarien bereit zu erklären. Hierdurch würden wir am besten bekunden, daß wir dieses Dokument, oberhalb wir bei seiner Entfaltung in seinen Details nicht mitgewirkt, alsdann auch ehrenreich zum Ausgangspunkt für unser politisches Verhalten zu nehmen einsehen seien, und gewiß mit allen Kräften dahin wirken würden, die gewonnenen Grundlage des Einverständnisses nicht wieder aufgehoben oder beeinträchtigt zu sehen. Den Cabinetts von Paris und London hierüber noch eine besondere Mittheilung zu machen, da sie ja selbst ihre Zustimmung zu den von Rußland acceptirten Präliminarien offiziell noch nicht zu erkennen gegeben, dürfte nicht nur unserer bisherigen Stellung, die auch den Schein jedes Eindringens in die bisher unserer Kenntniß entzogenen Verhandlungen vermeiden wissen möchte, nicht entsprechen, sondern auch ein unruhiges Mißtrauen in die richtige Würdigung unserer Bedeutung als deutsche und europäische Macht bekunden, welches Er. M. dem Könige und Allerhöchstdessen Regierung durchaus fremd ist. Der uns in Aussicht getheilten Mittheilung über die österreichischerseits beabsichtigte Erklärung am Bunde sehen wir mit lebhaftem Interesse entgegen und hoffen mit dem österreichischen Hrn. Minister, daß sie nur wird geeignet sein können, die Einigkeit des ganzen deutschen Bundes in der Beurtheilung der großen politischen Frage der Gegenwart und der daraus für ihn erwachenden Pflichten zu bekräftigen. Er. Gr. wollen den gegenwärtigen Erlaß unter dem wiederholten Ausdruck unsern verbindlichsten Dankes für die österreichische Mittheilung vom 20. d. zur Kenntniß des Hrn. Grafen v. Buol bringen.“

(S.) Manteuffel.
Die in unserer vor. Nr. nach der „Nat.-Ztg.“ mitgetheilte Nachricht, daß die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 14. über die österreichische Vorlage Beschluß gefaßt habe, hat sich nicht bestätigt. Der Gegenstand ist, wie die „Fr. Post-Ztg.“ und die „B. B.-Ztg.“ melden, noch nicht verhandelt worden.

Nach dem Wortlaute des Vertrages zwischen der Pforte und den Westmächten soll die Armee der letzteren vierzig Tage nach dem Abschlusse des Friedens mit Rußland die ottomanischen Staaten verlassen. Von verschiedenen Seiten wird nun berichtet, daß, weil zur Sicherung der Durchführung der Staats-Reformen in der Türkei die Anwesenheit einer ansehnlichen Truppenmacht noch auf längere Zeit nöthig sein würde, 10,000 Mann Deserteure in den Donau-Ländern

thürmen und 30,000 Mann westmächtlicher Truppen in den Stationen der See-Deflees zwei Jahre lang bleiben sollten. Der betreffende Vertrag würde auch auf den pariser Conferenzen zur Sprache kommen.

Fast sämtliche französische Korrespondenzen aus Konstantinopel vom 31. Januar behaupteten, daß die Konferenz über die Reformartikel am 29. in Folge der starrsinnigen Rechthaberei Lord Redcliffe's ergebnislos geendet habe, und ereiferten sich in hergebrachter Weise gegen die unverbesserlichen Untugenden dieses Staatsmannes. Es scheint jedoch, daß sie ihre Inspirationen fast ausschließlich von der Eiferfucht des Herrn v. Thouvenel gegen den aufs Neue mehr als je besessenen Einfluß seines Kollegen empfangen. Eine Korrespondenz der Pariser „Presse“ gesteht nachträglich die auch sonst nicht mehr zweifelhafte Thatsache zu, daß in jener Sitzung alle Schwierigkeiten schließlich beseitigt wurden. Die Einwendungen der türkischen Minister richteten sich besonders gegen zwei Punkte, die den Charakter vollkommener Freiwilligkeit beeinträchtigen, welchen die Pforte dem Reformakte unter allen Umständen bewahren will. Sie drangen mit ihren Bemerkungen durch und die Zahl der Reformartikel wurde von 23 auf 21 reducirt. Es steht nun der Erlaß des betreffenden Hattischreibens bevor, dessen Veröffentlichung vielleicht schon vor der Abreise des Großveziers Ali Pascha nach Paris mit großer Feierlichkeit erfolgen wird.

Mit der glücklichen Erledigung dieser Angelegenheit hing das Erscheinen des Sultans und sämtlicher türkischer Großwürdenträger auf dem Balle des englischen Gesandten zusammen, und dies Fest erhielt dadurch den eigenthümlichen Charakter, der es zu einem Ereignis ersten Ranges für Konstantinopel stempelte. Das „Journal de Const.“ widmet demselben einen Artikel von nicht weniger als drei Spalten, in welchem hervorgehoben wird, daß es nicht nur alles Frühere dieser Art an Glanz überragt habe, sondern auch mit dem dem Sultan so theuren Gedanken der Verböhnung und Eintracht aufs Engste verbunden gewesen sei. Von Seiten des Lord Redcliffe war Nichts versäumt worden, um den Akt zu einem besonders feierlichen zu machen. Man ließ den Sultan vom Galata Serai aus durch eine Ehrengarde von Schotten und englischen Gardes geleiten. Die Paschade zum Gesandtschaftshotel war brillant erleuchtet, unter Anderem strahlte über dem Haupteingange das transparente Bild der Königin Victoria mit der Krone auf dem Haupte. Am Fuße der großen Treppe wurde der Sultan, welcher zum ersten Male öffentlich das Band der Ehrenlegion trug, von dem britischen Botschafter, gefolgt von den bei dem Feste anwesenden hohen türkischen Würdenträgern und von dem gesammten Gesandtschafts-Personal empfangen und hinauf geleitet, wo er, nach mehreren Promenaden in den glänzenden Räumen, im sogenannten großen Salon in einem für ihn allein reservirten Fauteuil Platz nahm und dem bunten Treiben über 1 Stunde lang zusah. Unter den (sämmlich costümirten) Damen, die Abdul-Medschid vorgestellt wurden und mit denen er sich unterhielt, befand sich auch die Tochter des preussischen Gesandten Oberst v. Willenbruch, die in der Tracht einer Hofdame aus den Zeiten Friedrichs II. erschienen war. Als der Padschah durch die Pforte des englischen Palais einführte, verkündeten 11 Kanonenschüsse dies Ereignis der Bevölkerung der Hauptstadt. Uebrigens hat der Sultan am 4. d. auch dem Balle im französischen Gesandtschaftshotel beigewohnt. Zur Ehrenwache waren dabei nicht nur französische, sondern auch türkische Truppen ausgewählt worden, damit der Sultan sich besser zu Hause fühle. Er sah von der Gallerie einem Contretanz und einer Polka zu; als man ihm vor eine Estrade führte, die nur einen Fauteuil hatte, ließ er Stühle für alle Damen des diplomatischen Corps herbeibringen und setzte sich nicht eher, bis alle Platz genommen hatten. Abdul-Medschid verweilte drei Stunden auf dem Balle und war ausnehmend freundlich und heiter.

Auf allen Punkten des südlichen Kriegsschauplatzes herrscht, mit Ausnahme der zeitweisen, ziemlich heftigen Kanonaden aus Nord-Serbassopol und der fortwährenden Worpöfen-Scharmügel an der Tschernaja, die tiefste Ruhe. General-Lieutenant Liders hat die fünf in der Krim aufgestellten russischen Corps inspicirt und sie den Verhältnissen gemäß gut befunden. Die Bequartierung der Mannschaften ist gut, aber so wie unter den Mürten richtet auch unter den Russen der Skorbud große Verheerungen an. Beide Armeen leiden Mangel an frischem Fleische. — Die Nachrichten von der türkischen Armee in Asien lauten etwas besser. Ismail Pascha, Schurhid Pascha (der unglückselige Guyon), dann der Pforten-Commissar Džaman Pascha sind bereits in Erzerum angekommen, wo eine große Armee concentrirt werden soll. Die Russen haben einen Theil des Paschaliks geräumt, auch ihre gegen Erzerum vorgeschobenen Posten sind zurückgegangen, so daß jetzt Hassan-Kale wieder von den Türken besetzt ist. — Die Unterhandlungen wegen der Auswechslung der Gefangenen von Karz gegen jene von Kinburn haben sich zerschlagen, da Frankreich mit Recht geltend machte, daß gegen seine Gefangenen von Kinburn nicht allein Türken und Engländer aus Karz, sondern auch an der Tschernaja gefangene Franzosen ausgewechselt werden sollen.

Auf dem englischen Kriegs-Ministerium ist am 15. d. Mts. folgende Depesche des Generals Sir William Cdrington eingelaufen:

Hauptquartier zu Sebasteopol, d. 2. Februar. England! Die Verstärkung der Docks von Sebasteopol ist jetzt vollendet; die Waände des letzten Docks wurden gestern früh gesprengt, und nur kleine Theile blieben hier und da stehen. So sind nun der ganze Einfahrts-Canal und die nördlichen Docks, welche die Franzosen, das Baskin, welches wir gemeinsam, und die südlichen Docks, welche die

Engländer vernichteten, nichts weiter als ein formloser Schutthaufen, aus welchem Steintrümmer, zersplitterte Balken und zerbrochene Thore hervorragen. Das Zerstückelwerk war schwer. Seine schönen Bauten waren in der mittleren Schlucht, einer der natürlichen Abflüsse, welche sich von dem Plateau, auf dem wir lagen, abwärts senkten, an der Stelle angelegt, wo sie in den geschützten inneren Theil des Hofens ausliefen. Dorthin ungefähr 1000 Schritte von der Stelle, wo sie beginnt, entfernte Ende der Schlucht ward durch einen großen künstlichen Erdwall geschlossen, welcher nebst den auf beiden Seiten befindlichen steilen Abhängen auf drei Seiten eine auf die Docks niederstürzende hohe Einfassung bildete. Eine von vielen Schüssen getroffene starke Steinmauer krönte dieses natürliche Bivard. Die links weiter aufwärts liegenden schänen, aber zerstückelten Kasernen nebst den Schuppen und den zu den Docks gehörigen Gebäuden, die Mastpieren und ein langer, in den Hafen vorlängender und nach Fort Paul führender Damm bewiesen, wie gut Alles für seinen Zweck eingerichtet war. Das Ganze ist jetzt ein Bild der Verödung, der Verödung und des Schweigens. An den Damm lehnt sich ein halb verunknatter Schiffsumpf, und außerdem sind die Masten der verlassenen Kriegsschiffe die einzigen Gegenstände im Hafen, welche aus der glatten Oberfläche des Wassers hervorragen. Der Umstand, daß das Wasser der mittleren Schlucht einen Abfluß nach dem Hafen haben mußte, wirkte sehr fördernd auf die Anlage der Schwärze, da in Folge des Regens das Wasser oft zwei Fuß hoch über dem Boden der Docks stand und auf diese Weise natürlich die Schwärze sehr feuchte.

Einige die Ausführung derselben betreffende Details sind in dem beiliegenden Bericht des Obersten Lloyd, Befehlshabers der kaiserlichen Ingenieure, enthalten. Die Officiere, welche die unmittelbare Leitung der Arbeiten unter sich hatten, waren Oberst Gordon und Major Nicholson. Inmitten großer, durch Kälte und Maste verurachteter Schwierigkeiten hatten die Arbeiter ihren ununterbrochenen Fortgang, und alle, welche dabei beschäftigt waren, die Ingenieure und Sappers und Mannschaften der königlichen Artillerie, des 18. Regiments und in letzter Zeit des 48. Regiments, verdienen großes Lob. Seine Mannschaften kehren morgen nach enthaltender und mühseliger Arbeit in ihrem gewöhnlichen Dienste zurück. Vieles sechs Unfälle kamen vor, von welchen nur zwei den Tod zur Folge hatten, und ein Mann des 48. Regiments kam durch tödtliche Gase in einem Schacht um. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen des Majors Nicholson, anderer Officiere und Soldaten, die mit großer Gefahr ihres Lebens unabhätigen, gelang es, den armen Verurtheilten aus Tageslicht zu bringen, und es zeigte sich, daß sein Leben entsetzlich war. Gew. Herrlichkeit wird sehen, daß Oberst Lloyd Herrn Deane und dem ersten Ingenieur des Schiffes Royal Albert seinen Dank für ihren Bestand ausdrückt. Die vorträgliche Batterie hatte, wie wir bekennen müssen, nicht hinsichtlich glücklichen Erfolgs. Man scheint bei ihrer Herstellung sehr sorgsam verfahren zu müssen; in den Fällen jedoch, wo sie Erfolg hatte, ließ derselbe nichts zu wünschen übrig, indem die Entzündung und deren Wirkung, die Erschütterung des Bodens und die Hebung der Masse, das Werk eines Augenblicks zu sein schien. Die Befestigung anderer Gegenstände wird ihren Fortgang haben. W. J. Coddington.

Der französische „Moniteur de la Flotte“ hat einen Bericht aus Kamisch v. 30. Januar, in welchem die Ankunft des „Phlegeton“ von Kinkurn gemeldet wird. Derselbe hatte den Artillerie-General Leboeuf am Bord, welcher 24 Tage auf Inspection am Dniepr weilte. Die Lage der Expeditions-Truppen ist vortreflich, und die Russen haben den Angriff, den sie beabsichtigten, in Kinkurn nicht ausgeführt. Die Kälte, welche bis 25 Grad gestiegen, war einer Wärme von 2 bis 4 Grad gewichen, und man glaubte allgemein, das Aufthauen der Flüsse werde in diesem Frühlinge früher als seit geraumer Zeit erfolgen. Drei Tage vor Abfahrt der Dampfboote nach Kamisch war in Dnessa die Meldung von der Annahme der österreichischen Friedens-Vorschläge eingetroffen. In Dnessa wurden am ersten Abende sämtliche Häuser erleuchtet, und an dem Giebel Felde der Börse stand mit Riesenbuchstaben zu lesen: „Es lebe Kaiser Alexander II.“ Er besitzt die Liebe und Dankbarkeit seiner Völker.“ Schon vor Eintreffen der Friedenskunde hatten die Behörden von Neu-Russland Befehl erhalten, provisorisch die Truppen-Aushebungen einzustellen, und schon diese Befehle hatte das Vertrauen auf den Frieden gehoben.

Frankreich.

Paris, d. 15. Febr. Als wahrcheinlicher Pathe des kaiserlichen Kindes, wenn es ein Knabe ist, wird der Papst bezeichnet, der in diesem Falle bei der Aushandlung durch einen Legaten vertreten werden könnte. Die Unterhandlungen über diese Angelegenheit sollen schon im Gange sein. Der normännischen Amme ist jetzt eine zweite, angeblich aus Bourguignon, beigegeben worden, die ebenfalls in den Tuilerien wohnt. Für das kaiserliche Kind sind zwei Zimmer eingerichtet; in dem einen wird es sich bei Tage in der Nähe des Kaisers, in dem anderen bei Nacht in der Nähe der Kaiserin befinden. — Hr. v. Brunnow, der am Mittwoch dem Ballette in der großen Oper beizuwohnen, soll sich mit Zuversicht über den Erfolg der bevorstehenden Conferenzen aussprechen. Er meint jedoch, daß, wenn der Friede nicht zu Stande komme, die Krieger in der Krüm einen härteren Stand haben würden, als sie dächten.

Paris, d. 16. Febr. Man glaubt hier, daß die Einladung an Preußen, den Konferenzen beizuwohnen, nach der ersten Sitzung derselben erfolgen werde. Es ist einzig und allein Lord Palmerston, der gegen diese Zulassung protestirt, und man ist überzeugt, daß die englischen Bevollmächtigten gegenüber der Einstimmigkeit der übrigen ihre Protestation zurücknehmen werden. England beansprucht ferner den Ehrensitze zur Rechten des Grafen Walewski, während, wie es scheint, dieser, auf die Vorgänge der Wiener Konferenzen hinweisend, den Grafen Driow und Herrn v. Brunnow zu beiden Seiten haben will (?). Auch über die Reihenfolge, in welcher die Namen der anwesenden Bevollmächtigten in den Moniteur kommen sollen, haben sich Empfindlichkeiten geltend gemacht, und es ist die Rede davon, die alphabetische Ordnung einzuhalten. — Gestern während der Revue auf dem Carrousselplatz erhielt der Kaiser eine telegraphische Depesche, die er sofort las und welche eine sehr wichtige Nachricht zu enthalten schien, da er kaum die Revue beendigte und sich sofort nach den Tuilerien begab. Eine für 11 Uhr angesetzte Revue fand sich auf diese Weise ebenfalls verspätet. Man ist sehr neugierig auf den Inhalt dieser Depesche; es wurde aber nichts darüber bekannt. — Herr v. Brunnow hat bisher nur zwei Besuche gemacht, den einen beim Grafen Walewski und den anderen bei der Fürstin Lieven. Graf Cavour wohnt im Hotel de Rhin, und zwar in denselben Gemächern, welche der Kaiser einnahm, als er sich im Jahre 1848 um die Präsidenschaft der Republik bewarb. — Die Times ist heute, so wie auch die Uebersetzung der Correspondenz Havas, erst sehr spät ausgegeben worden, und zwar wegen des Artikels über die Lage Englands bei der Eröffnung des Congresses. In der Börse war dieser Artikel nicht bekannt. Die Times spricht darin ihr Mißtrauen gegen die jetzigen Strebungen Frankreichs sehr deutlich aus; gerade herausgelagt: die Times sieht das englisch-französische Bündniß gebrochen, das österreichisch-französische Bündniß abgeschlossen und das russische Bündniß dem Abschlusse nicht fern. Die Regierung hat schon heute befohlen, daß die halbamtlichen Blätter auf diesen Artikel antworten sollen, denn er enthält mehr als Eine für Frankreich keineswegs schmeichelhafte Stelle, wozu namentlich eine Vergleichung der Konstitutionen Rußlands und Frankreichs, so wie eine Hinweisung auf die Kluft gehören, welche die Institutionen Englands von denen Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs scheidet.

Paris, d. 17. Febr. (Tel. Dep.) Man will wissen, Graf Driow werde noch heute hier erwartet, Graf Buol ist bereits eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen; Lord Clarendon bemohnt das neue Hotel du Louvre. — In officiöser Weise hat man der Nachricht widersprochen, als habe die Kaiserin auswärtige Aerzte zu Rathe gezogen; kein auswärtiger Arzt wird der Niederkunft beizuwohnen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Febr. In der heutigen Unterhaus-Sitzung kündigte der Schatzkanzler den bevorstehenden Abschluß einer neuen Anleihe an. Der Betrag derselben ist noch nicht festgesetzt; doch vermuthet man, er werde sich auf 15 Millionen £ belaufen. Die Angebote werden am Montag entgegengenommen werden; ein Theil der in Circulation befindlichen Schatzscheine wird in consolidirte Schuld verwandelt werden. Roebuck beantragte die Vorlegung der Correspondenz mit der Regierung der Vereinigten Staaten, damit das Haus erfahre, welche Instruktionen Hr. Crampton erteilt worden seien, und ob sich unter denselben eine befände, in welcher eine Verletzung der amerikanischen Gesetze liege. Er beklagte sich darüber, daß selbst, nachdem man sich wegen der Werbungen entschuldigt habe, dieselben noch fortgesetzt worden seien, und drückt die Hoffnung aus, das Haus werde sich gegen einen Krieg mit Amerika aussprechen, da ein solcher ein großes Unglück sein würde. Lord Palmerston wiederholte seine früheren Erklärungen und hat das Haus, diesen Gegenstand nicht eher zu discutiren, als bis die betreffende Correspondenz vorgelegt sei. Disraeli sprach in demselben Sinne, worauf Roebuck seinen Antrag zurückzog. Lord Palmerston versprach, die Correspondenz dem Parlament binnen Kurzem vorzulegen.

Singadademie.

Dienstag den 19. d. Versammlung der Singadademie im Saale zum Kronprinzen Abends 6 Uhr. Geht wird: **Der Samson** von **Der Vorstand.**

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Kreisgerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das dem Fuhrmann **Johann Christian Schmidt** und seiner Ehefrau **Johanne Sophie Schmidt** geborne **Ullme** gehörige, im Hypothekbuche von Halle Band 34. No. 1225. eingetragene Grundstück:

ein Haus nebst Hof und Garten an den Böckshörnern auf dem Neumarkte hieselbst, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

1110 Thlr.,

soll
am 19. April 1856 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Stecher** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaugeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsrichter anzumelden.

4000 bis 5000 R^r können im Monat **Juli d. J.** auf Feldgrundstücke ausgeliehen werden.
Nähere Auskunft ertheilt der Rechtsanwalt **von Bieren** in Halle, Leipzigerstr. Nr. 2.

Zwei Markthelfer, 4 Hausknechte und mehrere Laufburschen mit guten Attesten versehen und bestens empfohlen, weiß nach das concessionierte Gesinde-Vermietungsbureau kl. Berlin Nr. 1.
L. Heinemann.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen, Kellner und Kellerburschen, wie auch Kutsher, mit guten Zeugnissen versehen, werden den geehrten Herrschaften nachgewiesen durch das concessionierte Gesinde-Vermietungsbureau kl. Berlin Nr. 1.

Ludwig Heinemann.

Für Zucker-Fabriken.

Ein Siebemeister, welcher schon bei mehreren Fabriken den Neubau geleitet, zuletzt als erster Meister in der größten Fabrik der Provinz Alt-Preußen fungirte, und die besten Atteste besitzt, sucht bei bescheidenen Ansprüchen sofortige Stellung.

Nähere Auskunft ertheilt gern auf portofreie Anfragen der Herr Kaufmann **Hasse** in Halle.

Ein Mädchen von außerhalb wird zum 1. April gesucht große Ulrichsstraße Nr. 7.

Fremdenliste.

Angekommen Fremde vom 16. bis 18. Februar 1856.

Stadt Zürich: Hr. Pribr. Hemmann a. Frankfurt. Hr. Rechnungs-Rath Lohmeyer a. Gutesberg. Mad. Ballmann m. Tochter a. Leipzig. Hr. Amm. G. Kleemann a. Kleinballhausen. Hr. Domainen-Rath G. Kleemann a. Waffersleben. Hr. Amm. Apel a. Hohenebr. Die Hrn. Kaufm. Schauer a. Detfelde. Stephan a. Bremen. Kothes u. Ballistosen a. Grefeld. Biese a. Hamburg. Maure a. Fabr. Zimmer a. Bresslau.

Goldner Ring: Hr. Factor Brumbach a. Macena. Hr. Maurermeister Freimuth a. Känern. Hr. Rechtsanwalt Wulert m. Gem. a. Brehna. Hr. Amm. Keinete a. Bischof. Die Hrn. Süttenmstr. Grund u. Zinker a. Bernburg. Die Hrn. Kaufm. Jesta u. Busch a. Berlin. Granbalkste m. Gem. a. Domelle. Die Hrn. Rittergutsbes. Otto a. Söhnstedt, Biemann a. Leibschel. Hr. Portierführer. Höfer a. Weimar.

Goldner Löwe: Die Hrn. Kaufm. Gusefeld u. Staube a. Magdeburg. Kühnel a. Gavnitz. Wiener a. Magdeburg. Hr. Oberlehrer Kränzel a. Bitterfeld. Dr. Conditior Pallas a. Dresden. Hr. Graf Delow a. Petersburg.

Stadt Hamburg: Hr. Rechtsanwalt Kerken a. Serdingen. Hr. Cand. Barrens a. Lübeck. Hr. Rittergutsbes. v. Wittener a. Waldes. Hr. Mühlensbes. Schneider a. Artern. Hr. Schiffseher Duitwage a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Kohn, Reinhardt u. Lüdike a. Vorhausen, Renae a. Crotorf, Pappenheim a. Berlin, Sauerbrey a. Hinternach, Ludwig a. Nürnberg.

Schwarzer Bär: Hr. Fabric. Höfer a. Buhla.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Rittergutsbes. v. Eichel m. Gem. a. Eissenach. Die Hrn. Kaufm. Helfter m. Gem. a. Berlin, Richter a. Hannover. Hr. Techniker Heim a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Hr. Amm. Bieler a. Mäcken. Die Hrn. Kaufm. Galm a. Gschwig, Oppenheim a. Reichensachsen, Copinhaus a. Berlin, Stebricht u. Hufschinsky a. Wiede, Meier u. Ahn u. Hr. Referendar v. Burtler a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

17. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	335,32 Bar. L.	335,17 Bar. L.	335,61 Bar. L.	335,37 Bar. L.
Dunstdruck . . .	1,04 Bar. L.	1,21 Bar. L.	0,98 Bar. L.	1,08 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeit	76 pCt.	66 pCt.	67 pCt.	70 pCt.
Luftwärme	4,1 C. Rm.	1,0 C. Rm.	3,3 C. Rm.	2,8 C. Rm.

Bekanntmachung.

Die beiden an den Einwohner Heinrich Graue zu Diemitz verpachtet gewesenen, durch dessen Tod ererbigen Fidejuciarischen Acker-Parzellen in Diemitz u. Plur, von 7 Morgen 75 Ruthen Fläche, sollen höherem Auftrage zu Folge anderweit vom 1. Jan. c. ab bis Ende 1863 öffentlich an den Meistbietenden **Mittwoch den 27. Februar c. 10 Uhr Vormittags** im hiesigen Rentamt verpachtet, und daselbst die Pachtbedingungen eingesehen werden.

Halle, den 15. Febr. 1856.

Königl. Domainen-Rentamt.
Dahlström.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniz der Kreis-eingewiesenen gebracht, daß drei Landbesitzer aus dem Königl. Gestüt zu Graditz in der Station **Weidensee** eingetroffen sind. Das Sprunggeld für einen dieser Hengste beträgt 3 \mathcal{R} , für die beiden andern 2 \mathcal{R} . Halle, den 10. Febr. 1856.
Der Königl. Landrath des Saalkreises.
F. B.
Der Kreis-Deputirte
H. Neubaur.

PolYTECHNISCHE GESELLSCHAFT.

Dienstag den 19. d. M. Abends 8 Uhr ordentliche Sitzung der polytechnischen Gesellschaft. Von 7 bis 8 Uhr werden Journale etc. zur Ansicht ausgelegt werden.
In der am 4. Febr. abgehaltenen General-Versammlung sind an Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder gewählt: Die Herren **Dr. Kohnmann** und Maschinenmeister **Kinne**, welche wieder gewählt sind, und die Herren **Professor Dr. Knoblauch** und Stellmachermeister **Werner**. Durch den Vorstand sind in dessen am 13. Februar abgehaltenen Sitzung noch gewählt: Der Herr Geheime Ober-Finanz-Rath **Vochhammer** und Herr Schul-Inspector **Dieck**. Sämmtliche Gewählte haben die auf sie gefallene Wahl angenommen.
Der Vorstand.

Im Interesse der Beteiligten machen wir bekannt, daß, wegen Aufgabe des Geschäfts, **sämmtliche** in unserem concessionsint Adresshause verpfändeten Gegenstände in nächster gerichtlichen Auktion zum Verkauf kommen, sobald deren Einlösung nicht baldigst erfolgt.
Halle, im Februar 1856.
Floethe & Comp.

Vieh-Auktion.

Freitag den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen in dem Gehöfte des Postverwalters Herrn **Jänicke** hier eine Quantität großer fetter **Masthammel** in einzeln Partien von 5 bis 10 Stück, sowie ein schweres fettes Schwein meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Eßbejün, den 17. Februar 1856.
F. A.
Meyer, Hauptmann a. D.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die hiesige städtische Brauerei zu verkaufen. Diejenigen, welche gesonnen sind, dieselbe in Kauf zu nehmen, werden ersucht, mit der unterfertigten Stelle deshalb in Unterhandlung zu treten.
Stadtsulza (an der Thüringischen Eisenbahn), den 14. Februar 1856.
Der Gemeindevorstand.

Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Dank.

Durch den uns überwiesenen Ertrag der von einigen Herren und Damen veranstalteten Aufführung des „Clavigo“ ist uns eine so reiche Unterstützung gewährt, daß wir es uns nicht versagen können, den sämtlichen geehrten Unternehmern unsern innigsten Dank dafür auszusprechen; und dies um so mehr, als ja fast Alle dem inneren Kreise unseres Vereins bisher ferner ständen und unserer aus freier Wahl so helfend gedachten. Vermögen wir es auch nicht, einen schöneren Lohn dafür zu bieten, als das Bewußtsein uneigennütigen Wohlthuns gewährt, so drängt es uns doch, unsere dankbare Anerkennung durch Worte zu bekunden, um so mehr, als wir einerseits durch diese reiche Unterstützung das Bestehen unserer Anstalten für das laufende Jahr gesichert sehen, andererseits es uns nicht unbekannt bleiben konnte, mit welchen Opfern an Zeit und Mühe und entgegenstehenden Schwierigkeiten die Ausführung allein ermöglicht wurde.
Wir bescheinigen den Empfang mit der Versicherung gewissenhafter Verwendung und gestärkt in dem Vertrauen, daß uns, wie hier, auch fernere Hülfe nahe sein wird, wenn unser bloßes Wollen nicht ausreicht.

Der Vorstand.

Sonnabend den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen in dem **Mußischen Gute** in **Ilberstedt** 2 starke Pferde, 2 fast neue complete Ackerwagen, 1 Kutschwagen, Pflüge, Eggen und Wägen, Kutsch- und Ackergeräth zu zwei Pferden, Ketten und sonstige Wirtschafts-Geräthe meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Ein Gasthof

an einer sehr frequen-ten Chaussee, der stets gute Nahrung hat, soll wegen Kränklichkeit der Besitzer mit 8 Acker Land verkauft werden. Von der mäßig zu stellenden Kaufsumme kann die Hälfte gegen Hypothek stehen bleiben.
Kaufofferten werden unter der Adresse **R. K. poste restante Sangerhausen franco** erbeten.

Mühlenverkauf.

Um mich meinem erlernten Geschäfte, der Dekonomie, wieder gänzlich zuwenden zu können, beabsichtige ich meine zu **Rothenberga** bei Wiehe gelegene Wassermühle, enthaltend einen Ehlindergang, einen deutschen Mahlgang und einen Schrotgang nebst Reinigungs-Maschine, alles nach neuester Confection erbaut, mit circa 30 Morgen Feld und Wiesen, lauter Kapps- und Weizenboden, öffentlich meistbietend zu verkaufen, und habe ich hierzu einen Termin auf den **1sten März Vormittags an Ort und Stelle** anberaumt.
Rothenberga, den 3. Febr. 1856.
H. Kriele.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu **Wormsleben** verstorbenen Mühlenmeisters **Horn** beabsichtigen die zu **Wormsleben** belegene Erbpachts-Mühle mit 2 Mahl- und 1 Selgange nebst übrigen Zubehör, so wie 58 Fur-Morgen zugekauften Acker entweder einzeln oder zusammen aus freier Hand zu verkaufen resp. zu cediren, wozu Unternehmungslustige hiermit zum **28. Februar c. Vormittags 10 Uhr** in die Mühle zu **Wormsleben** eingeladen werden. Die Bedingungen sind vorher in der Mühle einzusehen.
F. A.
Krahmer.

Da Herr **Merkell jun.** öffentlich die Vermuthung ausgesprochen hat, als würde ich nun auf Grund der in seiner Abwesenheit gegen mich erlassenen Annonce in natürlicher Gerechtigkeit zu ähnlichen Waisen greifen, so sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mir so etwas nicht von fern in den Sinn kommen kann. Außerdem gereicht es mir zur besondern Befriedigung, erklären zu können, daß ich gleich von Haus aus den **jüngern Herrn Merckell** einer hämischen und böswilligen Verdrehung nicht für fähig gehalten habe. Ubrigens kann leicht jeder durch eine einfache amtliche Nachfrage erfahren, ob der angebotene **„Austand und die sofortige Entlassung“** auf Wahrheit oder Entstellung beruhen.
H. Nägler.

Zum sofortigen Antritt

wird ein **Schreiber**, der im **Dictando-Schreiben** geübt ist, gesucht vom **Professor Prutz**, gr. Steinstr. Nr. 17, täglich Mittags 12—1 Uhr.

Ein junges Mädchen von 20 Jahren sucht eine Stelle als Wirthschafterin oder dergleichen; dieselbe sieht weniger auf hohen Gehalt als wie auf solide Behandlung.
Das Nähere Barfüßerstraße Nr. 13.

Ein **Schaffknecht** wird zum 25. Mai d. J. auf dem **Gute Nr. 26** in **Höhnstedt** gesucht.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen versehen, auch im Nähen geübt, bittet um eine baldige Stelle im Laden oder im Hause. Gefällige Nachfrage Ballstraße Nr. 32.

Es ist mir am 11. d. M. eine junge Jagd- hündin zuge laufen und kann gegen Kosten abgeholt werden in **Bennstedt Nr. 65.**

Vom 10. zum 11. d. Mts. ist mir mein Hofsund (grau getigelter Fichtenhund), dessen Halsband mit großen Messingknöpfen versehen, abhanden gekommen.

Dem Wiederbringer sichere ich eine angemessene Belohnung zu. Vor Ankauf wird gewarnt.
Carl Meißner in Friedeburg a/S.

Einem geehrten Publikum zur ergebensten Nachricht, daß sämtliche hiesige Schuhmachermeister, nach dem Vorgange anderer Städte, wie wohl ungern, sich genöthigt sehen, von jetzt an eine im Verhältniß der hohen Lederpreise stehende Preiserhöhung ihrer Waaren einzutreten zu lassen, weil

Leder in allen Gattungen so im Preise gestiegen ist, daß Schuhmacher ohne mäßige Erhöhung ihrer Waaren nicht mehr bestehen können, auch ohne sich auf die theuren Lebensmittel zu beziehen, und daß keine Aussicht vorhanden ist, in der Kürze billigeres Leder zu bekommen, weil die rohen Häute noch zu theuren Preisen angekauft sind und noch zu theuren Preisen angekauft werden.

Im Namen sämtlicher Schuhmachermeister:
der Vorstand der Schuhmacher-Zunft in Halle.

Unter heutigem Tage habe ich mein Haus, Material- und Destillations-Geschäft an

Herrn **Julius Herbst**,
der schon früher in demselben thätig war, verkauft.
Meine sonstigen Geschäfte, wie den Braunkohlen-Gruben- und Formerei-Betrieb von **Finger & Preßler** führe ich in meinem bisherigen Hause unverändert fort.
Halle a/S., d. 15/1 1856. **J. F. Finger.**

Auf vorstehende Anzeige des Herrn Finger Bezug nehmend, werde ich das von demselben erkaufte Geschäft in dem bisherigen Umfange unter meiner Firma fortsetzen, und mit der Versicherung solider Bedienung empfehle ich mein Unternehmen zur geneigten Beachtung.
Halle a/S. **Julius Herbst.**

Saamen- und Pflanzen-Offerte für Garten- und Blumenfreunde.

- 24 Sorten schönste Erfurter Sommer-Levkoyen, à 100 Korn 1 *Rf.*
- 12 do. do. do. do. 15 *Rf.*
- 23 schönblühende und neueste Sommergewächse, welche besonders zum Schmuck des Gartens ausgewählt, 25 *Rf.*
- 12 ganz neue großblumige paeonienblüthige Asters von **Traffaut**, à 200 Korn 15 *Rf.*
- 8 neue Zwerg-Bouquet-Kaiser-Pyramid-Aster von herrlichem Bau und Blütenreichtum, à 100 Korn 10 *Rf.*
- 3 großblumige dicht gefüllte Balsaminen, neue Erscheinung, 10 *Rf.*
- 12 Stück **Chinesische Drangen** (*Citrus chinensis*), 1/2—1 Fuß, welche jährlich Früchte tragen, 3 *Rf.* 10 *Rf.*, 1 Stück je nach der Größe 10—20 *Rf.*
- 6 **Lilium cancellifolium**, blühbare Zwiebeln von herrlichem Geruch, 3 *Rf.*
- 12 hochstämmige Lilien, 4—6' hoch, schönste Sorten, 6 *Rf.*, 1 Stück 20 *Rf.*
- Desgl. 12 Stück niedere Remontant, Moos u. Hybriden, 3 *Rf.* 15 *Rf.*, 1 St. 10 *Rf.*
- 12 **Rosa Thea Noisette semperflorens**, 2 *Rf.* 15 *Rf.*
- 12 Stück neueste Verbenen, starke Pflanzen, 1 *Rf.* 10 *Rf.*
- 100 **Crataegus oxyacantha**, Weißdorn, schön zu Anlagen von Hecken, 1 *Rf.*, 1000 Stück 9 *Rf.*
- 100 **Spargelpflanzen**, große Erfurter, 3jährig, 1 *Rf.*
- 100 do. weiße Darmstädter, 3jährig, 1 *Rf.*

Bei Bestellungen auf Rosen und Pflanzen wird Emballage billigt berechnet.
Wegen anderen Saamen und Pflanzen verweise ich auf meinen Hauptcatalog (23. Jahrgang), welcher gratis bei **F. A. Hering in Halle** ausgegeben wird, woselbst auch alle Bestellungen auf meine sämtlichen Artikel franco besorgt werden.
F. W. Wendel,
Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt.

Den Herren Landwirthen zur Frühjahrbestellung empfohlen:

- Alban'sche Säemaschinen**, zu 60 Zhr., 70 Zhr., 75 Zhr., in vorzüglicher, neuester Construction, zur breitwürfigen Saat aller Samenarten eingerichtet.
- Alban'sche Drillmaschinen**, zur Reihensaat des Getreides, in Einfachheit und Wirksamkeit den englischen vorzuziehen, sehr solid und dauerhaft, zu 100 Zhr.
- Guanostreumaschinen** nach Holmes, die sichersten und zweckmäßigsten die es giebt, à 120 Zhr.
- Düngerstreumaschinen** bester Gattung, à 60 Zhr.
- Drillmaschinen** zu Mais, Bohnen, Erbsen etc., zugleich für Raps und Rüben, à 30 Zhr.
- Kleesäemaschinen**, 14 Fuß breit säend, vorzüglichste Construction, à 20 Zhr.
- Nunkelrübensäemaschinen** zu horstweiser Saat, einreihig 26 Zhr., zweireihig 40 Zhr.
- Amerikanische Pflüge**, à 16 Zhr.; **Piespubler Untergrundpflüge**, à 12 Zhr.;
- Flandrische Pflüge**, à 14 Zhr.
- Howard's Fizzageggen**, der Sah von 3 Stück 30 Zhr.; **Schottische schwere Doppellegge** zu 20 Zhr.
- Traiprain-Extraktoren**, à 30 Zhr.
- Belgische Rübenfäher**, um die Zuckerrüben etc. zu behacken, ohne die Pflanzen selbst zu beschädigen, pro Stück 4 Zhr., im Duzend 40 Zhr.
- Ferner: Drainröhrenpressen** nach Williams mit 3 Cubiffuß haltendem Kasten, alle arbeitenden Theile von Schmiedeeisen, mit allem Zubehör 154 Zhr.
- Fischer'sche Drainröhrenpressen** 25 Zhr. — sowie alle übrigen landwirthschaftlichen Maschinen in vollkommenster Ausführung und unter Garantie.

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen

von Dr. **Wilh. Hamm** in Leipzig.

Alizarintinte (eignes Fabrikat) à **Fl. 4 u. 8 *Rf.*** empfiehlt **F. A. Hering**.
In Schieppzig Nr. 4 steht ein fettes Schwein zu verkaufen.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.



In nur 8 Stunden kann sich ein jeder Schleichschreibende eine schöne, geläufige und bleibende Handschrift aneignen bei

A. Victor,
Calli- u. Lithograph,
zu sprechen täglich von 9—1 u. 2—5 Uhr im „goldnen Ring“.
Abend: Curfus von 7—8 Uhr.
Honorar nur 4 *Rf.*

Rechte **Dresdener Alizarin-Tinte** allein zu haben bei **Carl Haring**, Neunhäuser 5.

Esparsette, Luzerne,
Klee, weiß und roth, von 1855r Erndte, kaufe und verkaufe, auch
Turnips-Saamen von der ergiebigsten hochwachsenden Sorte, 1855r Erndte, verkaufe im Ganzen und einzeln billig.

F. W. Giebner in Cönnern.

In allen Buchhandlungen, in Halle in der **Pfefferschen Buchhandlung**, ist zu haben:

J. F. Kuhn: Anleitung, wie rechtsgültige Testamente

außergerichtlich entworfen und ohne Zuziehung eines Juristen errichtet werden können. Nebst der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge in den Preussischen Staaten. Für jeden gebildeten Staatsbürger, welcher sich hierüber näher unterrichten will. Mit Formularen. Zweite Auflage. 8. Preis 15 *Sgr.*

Diese Schrift sollte in keinem Hause von nur einem Belang fehlen, insbesondere weil sie Anleitung giebt, wie rechtsgültige Testamente von Jedem selbst errichtet werden können, ohne in irgend einer Beziehung gegen die Gesetzgebung zu stehen; und weil es dem Testator nicht selten viel Veruhigung gewährt, daß der Inhalt seines Testaments nicht lauthar werde.

Gummi-Hütchen,

zur gänzlichen Vertreibung der **Hühneraugenschmerzen**, empfiehlt à Stück 2 1/2 *Rf.*

G. Leidenfrost, gr. Steinstr. 72.

Gute trockene Kohlensteine sind noch vorräthig und zu billigeren Preisen zu verkaufen bei **Hübloss** in Zwitfischöna.

Eine Getreide-Reinigungs-Maschine ist für 13 *Rf.* zu verkaufen **Rannische Straße Nr. 2.**

Ein Lehrling kann in die Lehre treten beim **Schlermeister Bethge**, Geißstraße Nr. 5.

Eine in Küche und Haushaltung erfahrene Person wird in Dienst gesucht **Kathausgasse Nr. 6.** Nähere Auskunft daselbst 2 *R.* hoch.

Ein ordentliches Mädchen findet zum 1. März einen Dienst gr. **Brauhausgasse Nr. 29**, eine Treppe. Nachfragen Nachmittag.

Für ein Material- und Modewarengeschäft wird zum 1. April e. ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr **Moritz Kade** in Halle.

Ein junger Mensch, der Lust hat Uhrmacher zu werden, kann sich melden bei **Ferd. Hummel**, Leipzigerstraße.

Donnerstag den 21. d. Mts. ladet zum **Concert, Ball und Pfannentuchessen**, wobei das Giebiichen seiner **Heinrich'sche** Musikchor seine Aufwartung machen wird, freundlichst ein **Mennicke** in Rütten.

Marktberichte.

Nordhausen, den 16. Februar.

Weizen	3 <i>Rf.</i> 10 <i>Sf.</i> bis 3 <i>Rf.</i> 20 <i>Sf.</i>
Roggen	2 <i>Rf.</i> 15 <i>Sf.</i> „ 3 <i>Rf.</i> 2 <i>Sf.</i>
Gerste	1 <i>Rf.</i> 15 <i>Sf.</i> „ 2 <i>Rf.</i> 2 <i>Sf.</i>
Haler	1 <i>Rf.</i> 1 <i>Sf.</i> „ 1 <i>Rf.</i> 6 <i>Sf.</i>
Rübel pro Centner	10 <i>Rf.</i>
Getreid pro Centner	18 1/2 <i>Rf.</i>

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 42.

Halle, Dienstag den 19. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Febr. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses erfolgte die Annahme der Städte- und Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen, lediglich nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Februar.] Tagesordnung: Fortsetzung der Verathung über das ländliche Polizeigesetz. Von dem Abg. v. Koch ist ein Antrag eingebracht, nach welchem ein von ihm vorgelegter Schenkentwurf zugleich mit der Regierungsvorlage, nach geschlossener Spezial-Verathung der Herren-, zur nochmaligen Verathung in die Kommission zurückverwiesen werden soll. Der Antragsteller bezieht sich in dem Motiven auf die in der Special-Diskussion hervorgetretenen erheblichen Bedenken und die Möglichkeit, „das wenn ein anderes, als die bisher aufgestellten Systeme einer Prüfung unterworfen werde, desselbe eine allgemeinere Zustimmung erhalten könne.“ Der Antrag findet die ausreichende Unterfertigung, und auf Vorschlag des Abg. Martini bestimmt der Präsident, daß über denselben nach Beendigung der Spezial-Diskussion abgestimmt werden soll.

Die Verathung wendet sich darauf zum §. 6. Derselbe bestimmt in Betreff der Kosten der Polizeiverwaltung für den Fall der Uebernahme durch den Staat nach §. 2, daß dieselben je nach dem dort unter Nr. 2 und 3 genannten Fällen von den Besitzern des herabgelassenen Gutes zu tragen seien. Der Paragraph wird angenommen, ebenso

§. 7. Der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt ist verpflichtet, zu deren Ausübung nach den Vorschriften der Verordnung vom 31. März 1838 und des Gesetzes vom 24. April 1846 einen Stellvertreter zu ernennen, wenn entweder die Ausdehnung des Polizeibereichs dies erforderlich macht, oder wenn er aus einem in seiner Person liegenden Grunde an der ordnungsmäßigen Ausübung der Polizeiverwaltung gehindert wird. Ist ein solcher Inhaber ein Ausländer, so muß er stets für diese Verwaltung einen inländischen Stellvertreter stellen.

§. 8. Für eine District-, deren einzelne Theile verschiedenen Polizei-Obrigkeiten unterworfen sind, können die Inhaber dieser letzteren, falls sie nicht etwa dahin übereinkommen, daß Einer von ihnen die Polizeiverwaltung über die ganze Districts führen soll, von der Aufsichts-Behörde zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Stellvertreters angehalten werden.

§. 9. Ueber die Nothwendigkeit und Dauer einer solchen Stellvertretung (§§. 7. 8.) hat die Aufsichtsbehörde nach Vernehmung der Inhaber zu entscheiden. Unterläßt die letzteren diesen Entscheidungen nachzukommen, so kann die Aufsichtsbehörde, bis dies geschieht, die Verwaltung der Polizei-Obrigkeit auf Kosten der Inhaber einem Kommissarius auftragen.

§. 10. Wenn mit dem Besitzer eines Gutes, dem die Eigenschaft eines Rittergutes beigelegt werden soll, die polizei-obrigkeitliche Gewalt bisher nicht, oder doch nicht über alle zu dem Gute gehörenden Grundstücke verbunden war, so kann dieselbe diesem Gute mit unserer Genehmigung und in dem durch die letztere zu bestimmenden Umfange beigelegt werden, nachdem hierüber eine gütliche Einigung zwischen dem Besitzer des Gutes und dem bisherigen Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt erfolgt ist.

§. 11. Wird ein bestehender Gemeinde- oder Ortsbezirk verändert, so kann hiermit in dem gelegentlich dabei stattfindenden Verfahren, soweit nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis dazu vorwaltet, eine zweckmäßige Abgrenzung der polizei-obrigkeitlichen Bezirke verbunden werden. Ob und inwiefern hierbei denjenigen Besitzern, welche ihre polizei-obrigkeitliche Gewalt ganz oder theilweise verlieren eine Entschädigung dafür gebührt, soll nicht im Nachtrage, sondern durch Sachverständige entschieden werden. In dem Genuß hat jeder der Wertheilten aus der Zahl der Mitglieder des Kreisrates einen der Sachverständigen zu wählen und der Kreisrat, für den Fall einer unter den letzteren obwaltenden Meinungsverschiedenheit, einen Omnium zu ernennen.

§. 12. Ueber den Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt dieselbe in eigener Person ausüben und begehrt er dabei eine solche Handlung, welche bei einem Beamten die Natur eines Verbrechens oder Vergehens im Amte haben würde, so kommen die im 28. Titel des Strafbuches über Verbrechen und Vergehen im Amte gegebenen Vorschriften gegen ihn zur Anwendung.

Diesem §. will Graf Pfeil freidenken, es sei seine Veranlassung, die Rittergutsbesitzer mit entbehrenden Strafen zu bedrohen, allerdings kämen Mängel vor, aber nicht nur auf dem Lande, sondern selbst hier in Berlin. Um die Gefahr der §§. 12 — 14 genau zu beurtheilen, habe er den praktischen Weg eingeschlagen, seine eigene Polizeiverwaltung zu prüfen, und da habe er eben gesehen, daß er sich den schwersten Strafen ausgesetzt haben würde. So habe er einmal, um einen gesetzlichen Aufwand zu unterbinden, einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld er überzeugt gewesen, schließen und fünf Tage einsperren lassen. (Rufe: hört, hört!) In einem andern Falle, wo er von einem Einwohner seiner Güter öffentlich insultrirt worden, habe er dieselbe Nacht verhaften lassen und ihn, weil er Richter in eigener Sache gewesen, zu 8 Tagen Arrest verurtheilt. (Hört, hört!) Er habe ferner einen Menschen, der als Lungenentzündung gelitten, von einem todten Pferde, das er als Köcher für die Fische ausgelegt, ein Stück Fleisch abgenommen — der Bedner sagt nicht, welche Strafe er verhängt, bemerkt aber, daß er für das, was er gethan, im Strafbuch mit mehrjähriger Zuchthausstrafe bedroht sei. (Bewegung links. Hört, hört!)



habe er 30 Hiebe aus. Ein anderer den. Durch Anlegen (Do!) an Geleise ge (För, Geleisen.“ fächer bemerkt der entbehrenden Stra der Schande auf-

gelagt hat, Ihnen Deinen, wie sie sie lie begen, dann en von Personen, eines Verbrechens bl wissen, daß sie forechen, daß sie begangen haben, offentlich, ich er- gelagt hat, auch bewaltigt, ihre eigenem misbrauc he, die offenbar aber, die Staats- feil gethan hat in nicht erzählt, aber daß er, was er Gesez zu handeln, weiser können sich l, meine Herren, können, wenn sie on anderer Seite as kommt. Wenn n hohen Saufe so verständig sprechen können, wie wir d nicht bei; das e auf sich ziehen. Händen, um den felle. Es gebe die Rittergutsbes-

unter Bewill: ch: Dagegen ist im Amte dieselbe Stellung einnehme, wie Hr. Wenzel, so kann ich doch seinen eiden Born nicht theilen, ebensowenig die Vororgnisse des Grafen Pfeil, der auch wohl nur misverstanden wurde (ob! ob!). Was das Gesetz betrifft, so wird, was an demselben mangelhaft ist, die Zukunft verbessern. Letzte: Es ist gut, daß der Herr Graf Pfeil sich enthält hat; die Handlungen, die er begangen, qualifiziren sich als Verbrechen, sie stehen übrigens nicht vereinzelt da, wenn sie auch nicht überall so extrem hervortreten. In seinem Angriffe gegen §. 12 kommt Letzte nochmals auf §. 7 zurück und bezeichnet denselben als den faulsten Theil des Gesetzes. Wagen er (Neufferin): Herr Letzte scheint das Desavou, das Herr Graf Pfeil durch Herrn v. Gerlach erfahren hat, nicht verstanden zu haben. (Wir auch nicht! Stimmen links.) Ich spreche daher nochmals in meinem Namen und im Auftrage meiner politischen Freunde aus, daß wir die Ansichten des Grafen Pfeil entschieden mißbilligen und dagegen protestiren, daß man dieselben als die unfrigen ausgabe. Wir werden stets unsere Pflicht zu erfüllen wissen nach oben und unten (Bravo rechts). Graf Pfeil in einer persönlichen Bemerkung: Ich habe verbin nicht von einem „unschuldigen“, sondern von einem „juridisch unschuldigen“ Menschen gesprochen; der Mann wollte eine Mühle anzünden. Was den andern Fall betrifft, so habe ich den Mann, der das Pferdsteich entwendete, nicht bei dem Staatsanwalt denunzirt. — Der S. wird angenommen.

§. 13 lautet: „Nicht die Handlung (§. 12) bei Veranlassen den Verlaufs des Amtes nach sich, so ist der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt, welcher sich dieser Handlung schuldig macht, neben der sonst dafür gesetzlich angedrohten Strafe auch zur eigenen Ausübung jener Gewalt für unfähig zu erklären. Auch kann er der Befähigung zur Ernennung eines Stellvertreters für verlustig erklärt werden.“ — Wenzel bemerkt hier, daß der Minister des Innern immer und immer wieder in Widerspruch mit dem trete, was von der Staats-Regierung bei der Verathung des Strafbuches ausgesprochen ist. Was das Desavou des Hr. v. Gerlach betrifft, so erinnere ich an die Thatfache, daß die Grundbes, welche Hr. v. Gerlach früher in der 1. Kammer bekannte, auch fest von seinen politischen Freunden desavouirt, später aber als die übrigen proklamirt wurden. Wer bürgt uns nun dafür, daß das gegen den Grafen Pfeil heute von seinen politischen Freunden geschleuderte Desavou morgen wieder von ihnen desavouirt wird? — Der Referent v. Landenbürg beschränkt sein Redume zu diesem §. darauf, daß er sagt: Der Schrecken, den sonst die Linke, wenn sie gegen ein Gesetz opponirte, dadurch verbreitete, daß sie die Fraktion Gerlach als Urheber und Vertheidiger desselben hin-